

# Mönch in St. Gallen – eine vielfältige Tätigkeit

*von Lorenz Hollenstein – St. Gallen*

## I. Einleitung

Das Kloster St. Gallen geht bekanntlich auf den aus dem irisch-kolumbanischen Mönchtum stammenden Wandermissionar Gallus zurück, der sich um 612 an der Steinach im heutigen St. Gallen niederliess. Aus seiner Zelle entstand eine Eremitensiedlung und aus dieser ein Jahrhundert später, 719, unter dem Alemannen Otmar das Kloster St. Gallen. Dieses nahm auf Anordnung des fränkischen Hausmeisters Pippin 747 die Benediktsregel an. Im achten bis zehnten Jahrhundert kam das Kloster zu beträchtlichem Grundbesitz in der heutigen Ostschweiz und auswärts. Nach Krisen und Problemen der Abtei im Spätmittelalter schuf Abt Ulrich Rösch (Abt 1463–1491) den neuzeitlichen St. Galler Klosterstaat. Die Abtei verwaltete nun ein grossflächiges, bevölkerungsreiches Staatswesen, der Fürstabt wurde auch zum Landesherrn. Die Fürstabtei gehörte sowohl zum deutsch-römischen Reich als auch zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Verwaltung des Klosterstaates besorgten die Äbte und Mönche selbst, doch nicht allein, sondern zusammen mit von der Abtei angestellten Beamten weltlichen Standes.<sup>1</sup>

Diese Entwicklung hatte Folgen für das Leben der St. Galler Mönche. Sie hatten nicht mehr nur das monastische Leben zu pflegen, das eigentliche Mönchsleben nach der Regel des heiligen Benedikt, sondern sie hatten darüber hinaus eine Vielzahl von Tätigkeiten im Rahmen der geistlichen und weltlichen Landesverwaltung und auf weiteren Gebieten auszuüben, Tätigkeiten ausserhalb des strengen mönchischen Tagesablaufes, Tätigkeiten ausserhalb der Klausur und auch weit weg vom Kloster. Zu vielen Mönchsfunktionen inner- und ausserhalb des Klosters sind „Bestellungen“ überliefert, d. h. – modern formuliert – Pflichtenhefte, Stellenbeschreibungen.

Der heilige Benedikt sah in seiner Regel die Tätigkeit der Mönche ausserhalb des Klosters nicht gerne, doch schon er hatte die Notwendigkeit, dass einzelne Mönche Aufträge ausserhalb des Klosterbezirks auszuführen hatten,

---

1) Zur Abtei St. Gallen siehe *HelSac*, Bd. III/2/1 (Duft Johannes, Gössi Anton, Vogler Werner), Bern 1986, 1180–1369; *HLS*, Bd. 10 (2011), 695–708, s. v. Sankt Gallen (Fürstabtei) (Trempp Ernst, Hollenstein Lorenz. Beide Werke mit Bibliographie); Salzgeber, P. Joachim, *Die Klöster Ensiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. Historisch-soziologische Studie*, Münster Westfalen 1967.

zu berücksichtigen.<sup>2</sup> Von den auswärts tätigen Mönchen verlangte er die strikte Einhaltung der Gebetsstunden am betreffenden Ort. Eigenmächtig durfte keiner das Kloster verlassen. Wer am gleichen Tag zurückkehren konnte, durfte auswärts nicht essen. Mönche, die auf Reisen geschickt wurden, hatten bei der Heimkehr Rechenschaft darüber zu geben, was sie allenfalls gesündigt hatten. *Keiner darf sich erlauben, einem anderen alles zu berichten, was er ausserhalb des Klosters gesehen oder gehört hat; denn es richtet grossen Schaden an.*<sup>3</sup>

Ganz anders waren die Verhältnisse im St. Galler Kloster in der Neuzeit: Die Abwesenheit vom Kloster war für die Mönche ein Normalfall.

Im 16./17. Jahrhundert bestand die Klostergemeinschaft jeweils aus etwa 30 bis 50 Mönchen. Im 18. Jahrhundert zählte sie ca. 70 bis 95 Mönche, davon etwa 50 bis 75 Priestermonche, etwa 6 bis 10 Professmönche und 15 bis 20 Laienbrüder, dazu einige Novizen.<sup>4</sup>

Eine bewundernswerte Sammlung von Informationen zu den St. Galler Mönchen verdanken wir P. Rudolf Henggeler, einst Einsiedler Stiftsarchivar. In seinem „Professbuch“ der Abtei St. Gallen bringt er für die Zeit von 1426 bis zum Untergang des Klosters Kurz- und Kürzest-Biographien von 661 Mönchen.<sup>5</sup> Dieses Pionierwerk und das Studium zahlreicher Quellen, vor allem aus dem Stiftsarchiv St. Gallen, bilden die Grundlage zur vorliegenden Darstellung, die auf die Zeit von 1600 bis 1800, also auf die neuzeitliche Abtei St. Gallen und ihren Klosterstaat ausgerichtet ist. Ausserdem bezieht sich die Arbeit auf die Priestermonche, nicht aber auf die Profess- und die Laienbrüder.

## II. Das Kloster als benediktinische Mönchsgemeinschaft

Wie es die Benediktsregel vorsieht, stand der Abt der Mönchsgemeinschaft vor und hatte bei allem das letzte Wort. Da er indes, wie wir sehen werden, eine Vielfalt von Aufgaben ausserhalb des Regularlebens zu leisten hatte, brauchte er für den inneren Klosterbereich einen Stellvertreter. Hier übte der Pater Dekan die Aufsicht und die Befehlsgewalt über den Konvent aus. Er verteilte die Arbeit, und er sass mit den Mönchen im Refektorium. Sein Stellvertreter war der Pater Subprior.

---

2) Die Regel des hl. Benedikt, eingeleitet und übersetzt von Steidle P. Basilius OSB, Beuron 1988.

3) Regel, Kap. 67; Steidle/Regel, 114 f.

4) 1600: 26 Priestermonche; 1654: 44; 1708: 57; 1717: 47; 1740: 56; 1794: 64; 1802: 74 (alles Priestermonche, inkl. Abt). Quellen: Henggeler; Mönchskataloge in StiASG und StiBiSG.

5) Henggeler P. Rudolf OSB, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929. Das Werk kann auch im Internet eingesehen werden: <http://www.stiftsarchiv.sg.ch>.

Die Mönche hatten verschiedene Einzelaufgaben zu übernehmen. So ist in der Regel vom „Cellerar“, den „Dekanen“, den „Älteren“, den Krankenpflegern, den „Gehilfen“, dem Gerätewart, dem Gastbruder die Rede.

Im grösser gewordenen Kloster der Neuzeit begegneten etwa der Bibliothekar, der Unterbibliothekar, der Archivar, der Unterarchivar, der Kustos mit dem Unterkustos, der Vestiar mit dem Subvestiar, der Konventkeller, der Konventküchenmeister, der Hortulanus, der Zeremoniar, der Organist, der Kapellmeister, der Novizenmeister, der Beichtvater des Konvents, der Brüderinstruktor, der Zuchtmeister der Conventsbrüder, der Knabenzuchtmeister. Die Mönche hatten verschiedene Lehrtätigkeiten an der Klosterschule auszuüben. Auf mindestens zwanzig Gebieten wurde unterrichtet. Eine Auswahl sei hier angeführt: Praktische und spekulative Theologie, Philosophie, Rhetorik, Kirchenrecht, weltliches Recht, Griechisch, Latein, Hebräisch, Grammatik, höhere Syntax, niedere Syntax, Poesie, Musik. Präfekt, Präzeptor, Professor, Moderator, Paedagogus waren Chargen an der Schule.<sup>6</sup>

### III. Tätigkeiten im Stiftsbezirk und von diesem aus im Land

Im Stiftsbezirk gab es weitere Betätigungsfelder, die über die „vita monastica“ der Mönche hinausreichten.

Die Stiftskirche musste betreut werden, nicht nur für die Mönche, sondern auch für die Bevölkerung und für die Pilger. Wir begegnen dem als Münsterpfarrer eingesetzten Pater, dem Unterpfarrer, dem dritten Pfarrer – genannt Schattenpfarrer, dem Gastpater, dem Beichtvater für das Volk.

Im Klosterbezirk war weltliches Personal für die Abtei tätig, das geführt und überwacht werden musste: Knechte und Mägde, Küchenpersonal mit dem Meisterkoch an der Spitze; Handwerker wie der Hofbäcker, der Hofgärtner, der Hofmetzger, der Hofschuhmacher, der Hofapotheker, der Hofkürschner usw.; Baumeister, Künstler; der Leibarzt des Abts, der Apotheker, der Hofchirurg, der Hofbarbier; der Weinschenk; der Markstaller. Die meisten dieser Angestellten arbeiteten zwar vorwiegend im Klosterareal, wohnten aber im vor dem Stiftsbezirk und der Stadt St. Gallen gelegenen Dorf St. Fiden.

Im Stiftsbezirk befand sich auch der Sitz der Landesverwaltung, sowohl der weltlichen als auch der geistlichen (zur letzteren siehe den separaten Abschnitt unten). Wie erwähnt teilten sich Mönche und Beamte weltlichen Standes in die Administration des ausgedehnten Klosterstaates, in dem Regierungs-, Verwaltungs- und Richtertätigkeiten wahrzunehmen waren. Dabei hatten die in diesen Bereichen tätigen Priestermonche den Vorrang vor den weltlichen Oberbeamten. Da es in der vorliegenden Arbeit um die Priester-

6) Bestellungen z. B.: Bibliothekar 1692 und 1740/41 (StiASG, Bd. 840, 535–537 bzw. Rubr. 29/Fasz.2); Kustos um 1600 (StiASG, Bd. 838, fol. 12r–v); Vestiar 1631 (StiASG, Bd. 840, 538–542); Konventkeller 1728 (StiASG, Rubr. 29/Fasz. 2); Professor *humanitatis et rhetorices* 17. Jh. (StiASG, Bd. 840, 614–616).

mönche geht, seien die wichtigsten weltlichen Beamten nur am Rand erwähnt: Hofmarschall, Landeshofmeister, Landvogt im Toggenburg, Hofkanzler, Lehenvogt, Obervögte auf Oberberg (Gossau), Blatten und Rosenberg (Rheintal), Schwarzenbach bei Wil, Iberg (Wattwil), Romanshorn, Gerichtsamman in Altstätten.

An der Spitze aller Tätigkeitsbereiche der Abtei, der staatlichen wie der geistlichen, stand der Abt/Fürstabt als Vorsteher seiner Mönche und als oberster Vertreter des Klosters in den staatlichen Belangen und gegen aussen. Er hatte eine starke Stellung. Er ernannte und entliess sowohl die geistlichen als auch die weltlichen Inhaber von Funktionen. Die geistlichen Amtsinhaber waren ihm gemäss Regel und Gelübde zu unbedingtem Gehorsam *ohne Zögern* verpflichtet.

Allerdings hatte das Kapitel Mitspracherechte. 1504 wurde das rechtliche Verhältnis zwischen Abt und Kapitel erstmals schriftlich fixiert. In ökonomischen Belangen, z.B. bei Geldanleihen, Verkauf und Verpfändung von Liegenschaften und Rechten, grösseren Bauprojekten, bei Verträgen und weiteren wichtigen Angelegenheiten hatte der Abt die Meinung des Konvents zu berücksichtigen. Nicht immer haben die Äbte dies beachtet. Bei Abtswahlen ergriffen die Kapitularen deshalb gerne die Gelegenheit, die Rechte des Konvents wieder einzufordern.<sup>7</sup>

Im Südflügel (Hofflügel) des heutigen St. Galler Regierungsgebäudes befindet sich das „Tafelzimmer“, ein wunderschöner barocker Saal.<sup>8</sup> Für den Klosterstaat war es ein Raum von erstrangiger Bedeutung. Wie es das Wort ausdrückt, diente das Tafelzimmer in erster Linie als Speisesaal, Speisesaal des Fürstabs. Die fürstliche Mittagstafel war vom St. Galler Hofleben nicht wegzudenken, sie war sozusagen eine offizielle Veranstaltung, die täglich zu *halten* war, auch bei Abwesenheit des Abts. Dieser speiste normalerweise nicht mit dem Konvent, sondern im Tafelzimmer; in den Tagebüchern der Äbte ist es eigens vermerkt, wenn er das Essen nicht im Tafelzimmer, sondern gemeinsam mit den Mönchen im Refektorium einnahm: *habe in conventu gespiesen*.

Ein Fürstabt, ein barocker Landesherr, speiste natürlich nicht allein. Am täglichen Mittagstisch sass zwei bis drei wichtige Patres mit Verwaltungs-

- 
- 7) Zur Mitsprache des Konvents siehe Meier Alfred, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg Schweiz 1954, 39 f. – Energisch meldete der Konvent seine Ansprüche bei der Wahl von Abt Joseph von Rudolphi 1717 an, siehe TB Rudolphi 1, 25–33. Abt Joseph hat während seiner gesamten Regierungszeit das Kapitel als Ganzes oder eine kleinere oder grössere Zahl von Patres „seniores“ und „superiores“ konsultiert und mitentscheiden lassen (TB Rudolphi 1/2, passim). Abt Beda Angehrn hingegen wurde seitens des Konvents mangelnde Berücksichtigung seiner Mitspracherechte vorgeworfen, und es bildete sich eine interne Opposition gegen ihn, vgl. HelSac, Bd. III/2/1, 1229 f., 1346 f.; Meier Alfred, op. cit. 64 f., 104–112.
- 8) Beschreibung des Tafelzimmers bei Anderes Bernhard, Der Stiftsbezirk St. Gallen, St. Gallen 1991, 164–166; Grünenfelder Josef, Der Stiftsbezirk St. Gallen – Kulturhistorischer Führer, St. Gallen 2012, 165 f. Schöne Abbildung bei Anderes.

funktionen, weiter die hohen Beamten und Pfalzräte der äbtischen Zentralverwaltung, dazu auch der Leibarzt des Abts. Bei diesem und den weltlichen Oberbeamten war das Mittagmahl im Tafelzimmer Bestandteil des Salärs. Zu den fast täglich anwesenden „Mitgliedern“ der Tafel kam „geschäftlich“ gerade in der Abtei anwesende Prominenz, etwa die Obervögte im Land draussen, wenn sie zur Rechnungsablegung oder in einem Sachgeschäft nach St. Gallen zu kommen hatten, in St. Gallen weilende Patres von den auswärtigen Stationen des Klosters, besuchsweise oder geschäftlich sich in der Abtei aufhaltende Vertreter der Eidgenossen, hohe Gäste geistlichen wie weltlichen Standes aus dem In- und Ausland usw. Für die Aufsicht über die Tafel waren der Hofmarschall und der persönliche Kammerdiener des Abtes zuständig.

Man kann sich vorstellen, dass bei der Tafel alle möglichen Themen angesprochen und diskutiert wurden, dass viel Information zusammenkam und ausgetauscht wurde. So war das Tafelzimmer für den Klosterstaat ein wichtiger Raum, der eine Funktion hatte, die weit über die eines gewöhnlichen Speisesaales hinausging.

An der grossen ovalen Tafel hatten bis um die 40 Personen Platz. Im Jahresdurchschnitt waren um die 20 Personen an der täglichen Mittagstafel anwesend.

Ausserhalb des Alltages fanden im Rahmen der Beziehungspflege der Abtei im Tafelzimmer auch üppige Festmähler statt. Regelmässig wurden die Behörden und die Prominenz des „Nachbarstaates“, der Stadt St. Gallen, eingeladen, zwischen 1728 und 1777 mindestens elf Mal. Die Stadt revanchierte sich mit Gegeneinladungen in ihrem Vorzeigegebäude, dem „Notenstein“. Ein anderer Gast, der noch grossartiger als die Stadtoberen empfangen wurde, war der Bischof von Konstanz, der in kirchenjurisdiktionellen Belangen der Abtei übergeordnet war. Bei diesen grossen Gastungen musste der Fürstabt zur perfekten Bedienung seiner Gäste zusätzliches Personal einsetzen, er griff zurück auf den Weinschenken, den Küfer, den Hofgärtner, den Klosterschuster, den Läufer, den Markstaller, den Ober- und den Unterbäcker, den Buchdruckergesellen usw.<sup>9</sup>

Unter den Konventualen, die im Stiftsbezirk von St. Gallen und von ihm aus wirkten, sind etwa zu nennen der Offizial mit seinen geistlichen Mitarbeitern, der Statthalter mit dem Unterstatthalter, der Küchenmeister mit dem Unterküchenmeister und der Kellerherr (Cellerar, Kellermeister) mit dem Unterkeller; es gab den Lehenpropst, den Bauherrn (Ädil), den Bursar (Kassenverwalter), den Kornherrn mit dem Unterkornherrn, den Buchdruckereidirektor, den Münzdirektor, den Inspektor der Apotheke – alles Priestermonche, Patres. Zu nennen sind natürlich auch der Archivar und der Bibliothekar, beide dienten sowohl der Mönchsgemeinschaft in der „vita monastica“ als auch der geistlichen wie der weltlichen Landesverwaltung.<sup>10</sup>

---

9) Zum „Betrieb“ im Tafelzimmer: Hollenstein Lorenz, Das „Tafelzimmer“ im St. Galler Regierungsgebäude, Manuskript im StiASG.

10) Beispiele von Bestellungen: Kellerherr 1728 (StiASG, Rubr. 29/Fasz. 2); Bursar 1773

Zwei besonders wichtige Funktionen waren die des Pater Statthalters und die des Pater Küchenmeisters. Der Pater, welcher in St. Gallen die Funktion des Statthalters versah, war Chef über die Wirtschaftsverwaltung, die Verwaltung des Klosterbesitzes im oberen Teil des „Fürstenlandes“ (Raum St. Gallen/Gossau). Bei Abwesenheit des Abts hatte er im Kloster zu bleiben. Als dessen Vertreter hatte er dann *die Tafel zu halten*, wie es wörtlich in seiner Bestallung, seinem Pflichtenheft, heisst. Er beaufsichtigte die verschiedenen Betriebe im Kloster. Man kann ihn als den „Personalchef“ der im Stiftsbezirk beschäftigten Angestellten bezeichnen. Regelmässig amtierte er als Richter im höchsten weltlichen Gericht, dem Pfalzgericht, und sass im *consilium arcanum*, im „Geheimrat“, dem engsten Beratergremium des Abts.<sup>11</sup>

Ein Wort zum Pfalzgericht/Pfalzrat. Dieses den Niedergerichten übergeordnete Appellationsgericht im Stiftsbezirk – Gerichtsinstanz, aber teilweise auch exekutive Behörde – war in der Regel mit etwa vier geistlichen Richtern, also Kapitularen, und etwa sechs bis acht Richtern weltlichen Standes besetzt; an den einzelnen Sitzungen war jeweils nur ein Teil des Gesamtgremiums anwesend. Gelegentlich hatte der Abt selbst den Vorsitz in diesem Gericht, normalerweise aber war er nicht dabei, es präsidierte der Dekan. Regelmässig unter den geistlichen Richtern finden wir den Statthalter, den Lehenpropst und den Küchenmeister, immer wieder auch den Offizial.<sup>12</sup>

Sowohl bei wichtigen Fragen als auch in kleineren Geschäften berief der Abt das *consilium arcanum*, den Geheimrat, ein. Darin vertreten waren seine wichtigsten Mitarbeiter, sowohl die geistlichen als auch die Minister weltlichen Standes. Die Zusammensetzung des Rates war nicht genau festgelegt, neben den regelmässig anwesenden wichtigen Patres und Oberbeamten konnten je nach Sachgeschäft weitere Personen zugezogen werden, z.B. bei einer Rorschach betreffenden Angelegenheit der äbtische Obervogt daselbst. Am häufigsten wurden im Geheimrat Toggenburger Angelegenheiten behandelt – das Toggenburg war stets das Sorgenkind der Fürstabtei<sup>13</sup> Manchmal beriet sich der Abt nur mit den Räten aus dem Kreis der Mönche, ohne die weltlichen Oberbeamten. Eine solche Sitzung, die gewöhnlich anschliessend mit

---

(StiASG, Rubr. 29/Fasz.2; vgl. auch TB Rudolphi 1, 8. Febr. 1726); Kornherr 1665 (StiASG, Bd. 840, 438–441); Direktor der Druckerei 1681 (StiASG, Bd. 840, 543 f.)

11) Pflichtenheft des P. Statthalters zu St. Gallen (18. Jh.): StiASG, Bd. 840, 409–419.

12) Zum Pfalzgericht/Pfalzrat siehe HLS, Bd. 9 (2010), 666 s.v. Pfalzgericht (Gschwend Lukas); Lendfers Miriam, „Die Wahrheit muss heraus!“, Pfalzrätliche Strafuntersuchung gegen Joseph Antoni Egger aus Tablat wegen Totschlags und Leichenschändung 1775, Zürich – St. Gallen 2008, v.a. 30–49. – Der stiftsantkallische Pfalzrat ist noch weitgehend unerforscht.

13) Auch der äbtische „Geheimrat“ ist noch nicht erforscht. Im StiASG sind seine Protokolle von 1603 bis 1797 vorhanden (Bde. 851–865). – Zur Problemregion Toggenburg vgl. die Bemerkung von Karl Müller-Friedberg (hoher äbt. Beamter, später Gründer des Kantons St. Gallen): *Gouverner le Toggenbourg est un métier pénible...* (vgl. Dierauer Johannes, Karl Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St. Gallen 1884, 40.)

den weltlichen Räten erweitert wurde, nannte man dann gemäss der Kleidung der Konventualen eine *schwarze Konferenz*.<sup>14</sup>

Der Pater Statthalter hatte so viele Verwaltungs- und ähnliche Aufgaben, dass er eigentlich keine Zeit für den geistlichen Tagesablauf im Kloster gemäss der Regel hatten.<sup>15</sup> Seine Bestallung aber beginnt mit der Betonung seines Mönchsstandes. Der erste Punkt lautet nämlich: *Vor undt ob allem soll er jederzeit eingedenckh seyn seines gaitlichen und priesterlichen Standes und sich alles desjenigen befleissen, so sein Profession und Standt von ihm erfordert, alle Untugenten gänzlich vermeiden, dagegen alle Tugenden üben, auch menigklich ein gueth Exempel geben und wohl bedencken, dass er nit allein als wie ein Statthalter, sondern wie ein Benedictiner Profess und Priester werde Gott dem Herren müessen Rechnung geben.* Die Teilnahmepflicht des Statthalters am eigentlichen Mönchsleben war jedoch reduziert. Er speiste, wie erwähnt, an der fürstlichen Tafel. Doch zweimal in der Woche, möglichst mittwochs und freitags, hatte er das Mittagessen mit den Mönchen im Refektorium einzunehmen. Am Feierabend und an Festtagen hatte er in die Vesper, die Complet und ins Spätamt zu gehen. Er sollte möglichst am *Nachtgebet* teilnehmen. Jede zweite Woche – im Wechsel mit dem Küchenmeister – hatte er die halbe *sechs Mess zu lesen, die andere Woche Mess lesen nach seiner Gelegenheit*.

Eng verbunden mit dem Statthalter, aber in der Hierarchie unter ihm stehend, war der Pater Küchenmeister (*Kuchelmeister, culinae praefectus*). Man könnte ihn Statthalter-Stellvertreter nennen. Auch er sollte sich in erster Linie seiner religiösen Berufung bewusst sein, war indes ebenfalls von einem Teil seiner Gebets- und Gottesdienstpflichten befreit. Er hatte die Küche im Klosterbezirk zu überwachen, zu bestimmen, was den verschiedenen „Essern“ – hochgestellten, „gewöhnlichen“, gesunden, kranken – zustand. Auch die Planung des Lebensmittelbedarfs, deren Einkauf, deren Herbeischaffung usw. oblag ihm. Er war für vernünftiges Einteilen, Sparen verantwortlich, hatte dafür zu sorgen, dass weder verschwendet noch geknausert wurde. Auch der Küchenmeister nahm an der fürstlichen Tafel teil, sass oft im Pfalzgericht und im äbtischen Geheimrat.<sup>16</sup>

Neben dem Refektorium und dem Tafelzimmer gab es im Stiftsbezirk fünf weitere „Tafeln“ („Tische“), d.h. Essräume für die vom Kloster beschäftigten Personen mittleren und minderen Ranges. In der *Portherrenstube* assen die im Kloster ausgebildeten, für den Dienst als Weltgeistliche vorgesehenen jungen Priester (Vikare). Mit ihnen speiste normalerweise der Pater Official. Die Tafel der *Officers* hatte nichts mit dem Militärwesen zu tun: Hier assen z.B. der Ober-Kammerdiener, die Kanzlisten, der Lehenschreiber, der Unter-Kammerdiener, der geistliche Fiskal, der Apotheker, der Apothekergesell, der Barbierer, der Gärtner, der Kammerlakai, der Tafeldecker. Die Bibliotheks(*Liberey*)-be-

14) „Schwarze Konferenz“: Siehe z. B. StiASG, Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch, Bd. 1, 19. Juni 1796, 25. Aug. 1746, 17. Nov. 1797.

15) Zum Folgenden: Wie Anm. 11.

16) Bestallung des Küchenmeisters in St. Gallen (17. Jh.): StiASG, Bd. 840, 424–430.

dienten hatten einen eigenen Tisch in der *Officers-Stube*. Im *Portnerstüble* wurden etwa der Hofweibel, der Einzieher, der Schliesser, der Buchdrucker und sein Gesell, der Kantengiesser, Baumeister, Maler, Bildhauer, Stukkateure verköstigt. Der *Knechtenstuben* zugeteilt waren Zimmerleute, Maurer, Sattler, Seiler, Bäcker, Hatschier, Buchdruckerlehrling, Apothekerlaborant, Glaser etc. Für die weiblichen Klosterangestellten (Beschiesserin, Mägde) stand das *Weiberhaus* zur Verfügung.<sup>17</sup> 1778 wurden im Tafelzimmer 8127 Personen (um die 22 pro Tag), im Portherren-Zimmer 7180, am Offiziers-Tisch 7366 Personen, in der Portnerstube 13600, in der Knechtenstube 43800 und auf dem Weiberhaus 4671 Personen verpflegt.<sup>18</sup>

#### IV. Die auswärtigen Niederlassungen des Klosters

Die Fürstabtei St. Gallen besass neben dem Stiftsbezirk und der näheren ländlichen Umgebung von St. Gallen eine Reihe von auswärtigen Niederlassungen. Als wichtigste ist der

##### *Hof Wil*

zu nennen. Dieser gewaltige, von Abt Ulrich Rösch im 15. Jahrhundert an der Stelle einer kleineren äbtischen Burg errichtete Bau war der zweite Hauptort der Fürstabtei, die zweite Residenz der Äbte. Ulrich Rösch, in der Stadt St. Gallen angefeindet, weilte fast öfter in Wil als in St. Gallen. Beinahe alle Äbte der Neuzeit hielten sich jedes Jahr mehrmals für kürzere oder längere Zeit im Hof Wil auf und führten von dort aus die Geschäfte des Klosters und Klosterstaates. Von Wil aus wurden das Wileramt, das Toggenburg und die nahen thurgauischen und zürcherischen Besitzungen des Klosters in wirtschaftlicher Hinsicht verwaltet. Die Statthalterei Wil hatte das grösste Einzugsgebiet aller stiftsanktgallischen Wirtschaftsverwaltungen und war weitaus die einträglichste. Der Pater Statthalter in Wil – mit Unterstatthalter und Gehilfen – übte ebenso wichtige Funktionen aus wie der Statthalter in St. Gallen. Auch in Wil gab es einen Pater Küchenmeister und eine Tafel, auch der Pfarrer der Stadt Wil konnte aus dem Kreis der St. Galler Mönche kommen. Neben dem in St. Gallen gab es in Wil ein zweites Pfalzgericht, dessen Vorsitz der Statthalter innehatte und in dem neben den weltlichen Richtern gelegentlich auch der Unterstatthalter und der Küchenmeister als Richter amtierten. Neben den Konventualen, die in Wil einen Amtsauftrag ausübten, weilte immer wieder der eine oder andere weitere Mönch am Wiler Hof.<sup>19</sup>

17) Manuskript Hollenstein, wie Anm. 9; StiASG, Bd. 374b (Speisgadenbuch).

18) StiASG, Bd. 283 (Tagebuch Abt Beda Angehrn), 381.

19) Ehrat Karl J., Chronik der Stadt Wil, Wil 1958; Bless-Grabher Magdalen, Abt Ulrich Rösch und Wil (Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr, hrsg. v. Werner Vogler, St. Gallen 1987, 217–239); Staerkle Paul, Die Statthalterei zu Wil (Wiler Blätter, Beilage des „Wiler Boten zur Pflege des Heimatsinns“ 1952); Bless-Grabher

Wil war 1226 in den Besitz der Abtei St. Gallen gelangt. Die Kirche wurde ebenfalls im 13. Jahrhundert St. Gallen inkorporiert. Der Fürstabt war Wils Stadtherr, doch genoss die Stadt recht grosse Autonomie. Oft nahmen die Äbte an der alljährlich anfangs Januar stattfindenden Wiler „Regimentsbesatzung“ teil, wo gemeinsam durch Fürstabt und Stadt die städtischen Behörden gewählt und eingesetzt wurden. Ein anderer Anlass für die Präsenz des Abtes in Wil waren alle zwei Jahre „Auftritt“ und Amtsantritt des eidgenössischen Schirmhauptmanns, des in Wil residierenden Vertreters der vier Schirmorte der Abtei: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Im 18. Jahrhundert hielt sich der Abt wiederholt dann in Wil auf, wenn in Frauenfeld die eidgenössische Tagsatzung oder wichtige Konferenzen stattfanden und der Abt in der Nähe seiner nach Frauenfeld gesandten Abgeordneten bereitstehen wollten.<sup>20</sup>

Eine zweite wichtige auswärtige Niederlassung befand sich in

### *Mariaberg – Rorschach*

über dem Bodensee.

Abt Ulrich Rösch plante angesichts der Probleme mit der Stadt St. Gallen, eine neue Niederlassung des Klosters in Rorschach zu gründen. Sein Versuch, dies zu realisieren, scheiterte am Widerstand der Stadtsanktgaller, welche die Vorteile der Abtei für sich nicht verlieren wollten, und ihrer Verbündeten. Der auf den Rorschacher „Klosterbruch“ von 1489 folgende, durch die Eidgenossen hergestellte Friede bestrafte die Stadt, zwang die Abtei aber zum Verzicht auf die Klosterverlegung. Abt Ulrich gelang es indes, Mariaberg-Rorschach weiterzubauen und als Filiale der Hauptklosters zu führen. Zugleich war diese das Verwaltungszentrum für jene Region. Ein Gymnasium auf Mariaberg bestand im 17. Jahrhundert nur einige Jahrzehnte lang, Pläne für eine Benediktineruniversität scheiterten. An der Spitze der Rorschacher Niederlassung der Abtei stand wie in St. Gallen und Wil ein Pater Statthalter, dem der Pater Küchenmeister zur Seite stand. Auch die Pfarrer von Rorschach konnten aus dem St. Galler Konvent stammen. Angesichts der gesunden klimatischen Verhältnisse in Rorschach weilten immer wieder Mönche, die keine Funktion am Ort hatten, und auch der Fürstabt selber vorübergehend auf Mariaberg zur Erholung und in der ihnen alljährlich zugesprochenen Vakanz. Der Abt hielt sich regelmässig in „geschäftlichen“ Angelegenheiten in Rorschach auf.<sup>21</sup>

---

Magdalen, Die Stellung der Stadt Wil im stift-st. gallischen Staat (Oberberger Blätter 1982/83, 39–57). – Bestallung des äbtischen Statthalters in Wil, z.B. StiASG, Bd. 840, 442–453 (von 1695).

- 20) Wiler Regimentsbesatzung: z.B. TB Rudolphi 1, 2./3. Jan. 1720, 3./4. Jan. 1724. – Schirmhauptmann: TB Rudolphi 1, 18. Juli 1724; TB Rudolphi 2, 18. Aug. 1734, 23. Juni 1738. – Aufenthalt in Wil, um Verhandlungen in Frauenfeld nahe zu sein: z.B. TB Rudolphi 2, 20. Nov./20. Dez. 1738 (Abt Joseph blieb einen ganzen Monat lang in Wil).
- 21) Zu Rorschach: Stähelin, Johann, Geschichte der Pfarrei Rorschach, Rorschach 1933; Willi F., Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, Rorschach 1947; HLS, Bd. 10 (2011), 444 f., s.v. Rorschach (Hollenstein Lorenz). – Hist.-Biogr.

*Das Kloster  
St. Johann „im Thurtal“*

d. h. im Toggenburg, war die dritte grosse Aussenstation der St. Galler Fürstabtei. Diese auf das 12. Jahrhundert zurückgehende ehemalige Benediktinerabtei hatte im Spätmittelalter einen Niedergang erlebt und wurde 1555 der Abtei St. Gallen inkorporiert. Das Galluskloster führte St. Johann als Filiale, als Priorat weiter, zuerst am alten Ort, in Alt St. Johann, ab 1629 weiter talabwärts, in Neu St. Johann. Der Klostersiedlung stand ein St. Galler Mönch mit dem Titel „Prior und Statthalter“ vor, der sowohl für die geistlichen Belange als auch für die Verwaltung der Klostersgüter verantwortlich war. In den weltlichen Geschäften stand ihm der Hofammann zur Seite. Zu St. Johann gehörten auch die toggenburgische Propstei St. Peterzell und Besitzungen in Vorarlberg (Klaus, Götzis) mit einem Amtshaus und Ammann in Feldkirch.<sup>22</sup> Es weilte immer etwa ein Dutzend St. Galler Mönche in Neu St. Johann. Ihre Aufenthaltsdauer war jeweils eher kurz – die personelle Fluktuation war hoch, aber es sind durchaus auch langfristige Aufenthalte festzustellen. Viele der in St. Johann weilenden Mönche waren jung. Das Priorat betrieb eine Schule mit Zöglingen aus führenden Familien aus der gesamten Eidgenossenschaft.<sup>23</sup> Der Musik und dem Gesang wurde in Neu St. Johann besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Unter den weiteren – kleineren – Besitzungen der Fürstabtei St. Gallen sind etwa zu erwähnen die Herrschaften Ebringen, Norsingen, Neuravensburg, Homburg-Stahringen und die Pfarrei Wasserburg in Süddeutschland sowie Güter in Stammheim im Zürcher Unterland. Ebringen und Neuravensburg waren zwar nur kleine Territorien, jedoch überaus wichtig für die Abtei St. Gallen.

Die Herrschaften Ebringen und Norsingen lagen im Breisgau, wo das Kloster St. Gallen vom Frühmittelalter bis zu seiner Aufhebung Besitz hatte. Auch

---

Lexikon der Schweiz, Bd.5 (1929), 24 f., s.v. Marienberg (Bütler, P.); Staerke Paul, Die Statthalterei Rorschach (Rorschacher Neujahrsblatt 42, 1952, 40–44); Vogler Werner (Hrsg.), Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr, St. Gallen 1987. – Bestallung des P. Statthalters auf Marienberg: StiASG, Bd. 840, 463–472; Bd. 844, fol. 1–4 (beide 17. Jh.).

22) Zu St. Johann: Vogler Werner (Hrsg.), Das Kloster St. Johann im Thurtal, St. Gallen 1985 (Ausstellungs-Begleitband); HelSac, Bd. III/2/1, Bern 1986, 1397–1433 (Anneliese Müller); Tremp Ernst, Unter dem Krummstab im Thurtal. Aus der Frühzeit des Klosters St. Johann (Toggenburger Jahrbuch 2005, 17–42); Huber Johannes, Kloster St. Johann im Thurtal. Benediktinerabtei – Pfarreizentrum – Begegnungsort, Alt St. Johann und St. Gallen 2007; HLS, Bd. 10 (2011), 754f., s.v. Sankt Johann (Bischof Franz Xaver). – Staehelin Johann, Die St. Galler Mönche in Neu St. Johann, St. Gallen 1949.

Bestallung des Priors und Statthalters: StiASG, Bd. 840, 454–462 (17. Jh.); des Küchenmeisters: StiASG, Rubr. 29/Fasz. 2 (1729) und Rubr. 30/Fasz. 1 (1704).

23) 1730 zählte die St. Johanner Klosterschule 19 Studenten, siehe TB Rudolphi 2, 22. Mai 1730.

in Ebringen gab es seit der Übernahme der direkten Herrschaft durch St. Gallen 1621 einen Pater Statthalter, einen Pater Unterstatthalter, und der Pfarrer des Ortes war ebenfalls ein St. Galler Mönch. In Ebringen hielten sich immer einige St. Galler Mönche auf. Dorthin versetzte Abt Beda Angehrn (1767–1796) die Anführer der ihm misstrauenden Mönchsopposition, an deren Spitze sein Nachfolger Pankraz Vorster stand. Dieser weilte nach seiner Vertreibung aus St. Gallen von 1801 bis 1805 in Ebringen im Exil. Mit der Aufhebung des Klosters St. Gallen 1805 fielen die Herrschaften Ebringen und Norsingen an den Kanton St. Gallen, der sie 1806 an die Markgrafen von Baden verkaufte.<sup>24</sup> Bis 1824 versah noch ein überaus bedeutender St. Galler Konventuale, P. Ämilian Hafner, die Pfarrei Ebringen.<sup>25</sup>

Die zweite wichtige St. Galler Niederlassung im Reich war Schloss und Herrschaft Neuravensburg, nördlich von Lindau im württembergischen Argengau gelegen, mit den Pfarreien Schwarzenbach und Roggenzell. Schon im 13. Jahrhundert st. gallisch geworden, wurde Neuravensburg von 1608 bis 1803 direkt vom Galluskloster durch einen Obervogt weltlichen Standes verwaltet. Geistliche Statthalter sind nur wenige belegt. Im Exil 1712 bis 1718 war Neuravensburg der Sitz des Klosters. 1717 starb dort Abt Leodegar Bürgisser und wurde Joseph von Rudolphi zu seinem Nachfolger gewählt. In den letzten Jahren der fürstbischöflichen Herrschaft diente das Schloss Neuravensburg erneut als Exilort des St. Galler Abts und mehrerer Mönche. Im Reichdeputationshauptschluss von Regensburg 1803 wurde jedoch die Herrschaft Neuravensburg dem Fürsten von Dietrichstein zugesprochen. Letzter Statthalter des Klosters St. Gallen war P. Theodor Wick. Noch von 1805 bis 1818 betreute dieser die Pfarrei Roggenzell, von wo aus er sich für die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen einsetzte.<sup>26</sup>

Wie bereits eingangs erwähnt, war der Ordensgründer Benedikt gegenüber auswärtigen Tätigkeiten seiner Mönche misstrauisch. Doch schon im frühmittelalterlichen Kloster St. Gallen hatten manche Mönche auswärtige Tätigkeiten auszuüben, in erster Linie bei der Ausstellung von Urkunden. St. Gallen wurde im achten bis zehnten Jahrhundert häufig mit Güterschenkungen bedacht. Die betreffenden Rechtsgeschäfte wurden oft ausserhalb von St. Gallen beur-

---

24) Zu Ebringen siehe von Arx Ildefons, *Geschichte der Herrschaft Ebringen*, Freiburg i. Br. 1792 (Nachdruck Freiburg i.Br. 1860); Schott Claud Dieter, Weeger Edmund, *Ebringen*, Bd.1, Freiburg i.Br./Ebringen 1992; HLS, Bd.4 (2005), 54, s.v. Ebringen (Vogler Werner); HLS, Bd. 9 (2010), 279, s.v. Norsingen (Burmeister Karl Heinz).

Zur St. Galler Mönchsopposition siehe Anm. 7.

Bestallung des Statthalters von Ebringen: StiASG, Rubr. 29/Fasz. 2 (von 1763).

25) Zu Pater Ämilian Hafner: Henggeler, Nr. 619.

26) Zu Neuravensburg: Meister Markus, *Die Geschichte der Burg Neuravensburg* (Hausarbeit an der Pädagog. Hochschule Weingarten), Manuskript 1997: HLS, Bd. 9 (2010), 206 f. (Burmeister Karl Heinz).

St. gallische Statthalter: P. Bernhard Hartmann 1514 (Henggeler, Nr. 216); P. Otmar Kessler 1642–1646 (Henggeler, Nr. 261); P. Theodor Wick 1799–1803/04 (Henggeler, Nr. 631).

kundet. Zu diesen Rechtsakten hatten St. Galler Mönche als Zeugen zu reisen, und oft waren auch die Schreiber entsprechender Dokumente St. Galler Konventualen. Wir treffen diese Mönche auch weit weg vom Kloster an. In Mönchaltorf (Kt. Zürich) etwa waren bei einem Schenkungsgeschäft im Jahre 872 der Abt selbst und sieben weitere Mönche – der Dekan, der *sacratarius*, der *camerarius*, der *cellerarius*, der *hospitarius*, der *portarius* und der *praepositus* – also die gesamte „Führungsriege“ der Abtei anwesend, dazu kam noch der Schreiber.<sup>27</sup> Besonders wichtig waren sodann die Aussenpröpste des Klosters, St. Galler Patres, die den Abt verbanden mit den Verwaltern klostereigener Höfe, den Meiern. Solche Aussenpröpste, mindestens vier an der Zahl, waren beispielsweise wohl im breisgauischen Wittnau oder im Oberaargau tätig.<sup>28</sup>

Erst recht war die Abwesenheit von Mönchen ausserhalb des Klosters über kürzere oder längere Zeit in der barocken Fürstabtei des 16. bis 18. Jahrhunderts mit Staatsverwaltung und „Aussenstationen“ etwas Normales. Nun dauerten die Aufenthalte auswärts wiederholt gar über lange Jahre.<sup>29</sup>

Wie wir schon beim Pater Statthalter und beim Küchenmeister in St. Gallen sahen, achteten die St. Galler Äbte darauf, dass ihre Konventualen „im Aussendienst“ ob ihren mannigfachen Aufgaben ihren Mönchsstand und die Beachtung der Regel nicht vernachlässigten oder gar vergassen.

In der Bestallung des Pater Küchenmeisters in St. Johann vom 17. Mai 1729 ist zu lesen: ... *Quando praefectus culinae in autumnno aut alias per annum mittitur Vaducium ad vindemiam, ibidem exercitiorum consuetorum non obliviscatur et taliter se gerat, ut saeculares, quibuscum agere debet, videant ipsum verum bonum pium sancti Benedicti filium et religiosum sancti Galli esse ....* Übersetzt: Wenn der Küchenmeister im Herbst oder sonst im Laufe des Jahres nach Vaduz zur Weinlese geschickt wird, soll er dort seine gewohnten geistlichen Verpflichtungen nicht vergessen und sich so verhalten, dass die Personen weltlichen Standes, mit denen er zu tun hat, sehen, dass er ein wahrer, guter, frommer Sohn des heiligen Benedikt und Mönch des heiligen Gallus ist.<sup>30</sup>

Viele Mönche waren als „Einzelkämpfer“ auswärts tätig. Sie waren damit für kurze oder längere Zeit nicht mehr in eine Gemeinschaft, in eine *vita communis*, eingebettet. Nur in St. Johann war – in kleinerem Rahmen als in St. Gallen selbst – ein Klosterbetrieb, eine *vita monastica* mit allen dazugehörigen Aktivitäten, eine gemeinsame Tagesstruktur nach der Regel möglich.

27) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 2, Zürich 1866, Nr. 556 (ed. Wartmann Hermann).

28) Schaab, Rupert, Mönch in St. Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters (=Vorträge und Forschungen, Bd. 47), Ostfildern 2003, 214–225.

29) Siehe unten.

30) Bestallung von 1729, StiASG, Rubr. 29/Fasz.2.

## V. Die geistliche Landesverwaltung der Fürstabtei St. Gallen

Neben der weltlichen – politischen und ökonomischen – Verwaltung des St. Galler Klosterstaates ist auch die intensive geistliche Landesverwaltung der Äbte anzuführen.<sup>31</sup>

In Konkordaten mit dem übergeordneten Bistum Konstanz 1613 und vor allem 1748 erlangte das Kloster weitgehende Selbständigkeit in der geistlichen Verwaltung seiner Lande. 1614 wurde das st. gallische Offizialat, eine Art geistliche Kurie, geschaffen. Als Stellvertreter des Abtes leitete der Pater Offizial, der *officialis in spiritualibus generalis*, die geistliche Landesverwaltung. In einer Bestallung von 1693 wird er als *parochus omnium parochorum* bezeichnet.<sup>32</sup> Er residierte in St. Gallen im Kloster. Aufsicht über die Priester, über die Pfarreien, über Leben und Sitten der Untertanen, Leitung des geistlichen Gerichts (für Ehefragen und Streitigkeiten verschiedener Art zuständig) waren für ihn wichtige Aufgaben. Die Tätigkeit des Offizials führte zur Gründung neuer Pfarreien und zum Bau neuer Kirchen und Kapellen. Auch der Offizial hatte seinen Mitarbeiterstab, drei bis fünf Mönche – den Vizeoffizial und geistliche Richter – dazu zwei bis drei Angestellte weltlichen Standes.<sup>33</sup>

Als wohl tatkräftigster aller St. Galler Offiziale ist Pater Iso Walser, Offizial 1759–1785, aus Feldkirch in Vorarlberg stammend, zu erwähnen. In Zusammenarbeit mit dem Baumeister Johann Ferdinand Beer aus dem Bregenzerwald liess Walser 19 Kirchen neu errichten und 21 umbauen bzw. renovieren. Seine Tätigkeit führte zur Entstehung von sieben neuen Pfarreien und sechs Kaplaneien<sup>34</sup> Intensiv förderte er das religiöse Leben in den Pfarreien, allerdings in sehr konservativem Sinn (Reliquienkult, prunkvolle Prozessionen u. a.), was Mönchen, die dem neuen Gedankengut des 18. Jahrhunderts gegenüber aufgeschlossener waren, als kostspielige Frömmerei unangenehm war.<sup>35</sup>

An verschiedenen Orten stellte das Kloster St. Gallen auch den

### *Pfarrer,*

so im 17./18. Jahrhundert fast immer im überwiegend reformierten toggenburgischen Oberamt ( Alt St. Johann, Nesslau, Neu St. Johann, Wildhaus, Stein, Hemberg, St. Peterzell) und gelegentlich an anderen Orten, wo es gerade als notwendig oder sinnvoll erschien, nicht einen Weltpriester, sondern einen St. Galler Kapitularen als Pfarrer einzusetzen. Nur ganz wenige der im

31) Dazu grundlegend Duft Johannes, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944.

32) *Instructio pro officiali s. Galli anno 1693*: StIASG, Bd. 840, 479–493 (v.a. 429).

33) Zum Offizialat: Duft, wie Anm. 31, 44–64; derselbe HelSac, Bd. III/2/1, 1351–1369.

34) Zu P. Iso Walser: Henggeler, Nr. 528; Grünenfelder Josef, Beiträge zum Bau der St. Galler Landkirchen unter dem Offizial P. Iso Walser 1759–1785 (Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 85, 1967, 1–334).

35) P. Weidmann Franz, Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zweien letzten Fürstäbten von St. Gallen, St. Gallen 1934, 30–32.

oberen Toggenburg beschäftigten Patres stammten aus dem Lande selbst. In Alt St. Johann und in der Propstei St. Peterzell waren meist zwei St. Galler Patres anwesend. Wiederholt versahen St. Galler Konventuale auch in Rorschach und Wil das Amt des Pfarrers.<sup>36</sup>

Auch die Tätigkeit als

### *Beichtiger*

in den sanktgallischen Frauenklöstern (Maria vom Guten Rat, Notkersegg-St. Gallen; St. Wiborada, St. Gallen-St. Georgen; St. Katharina, Wil; St. Scholastika, Rorschach; Maria der Engel, Wattwil; Mariahilf, Altstätten; St. Gallus und St. Otmar, Glattburg) und im appenzellischen Kloster Wonnenstein nahmen St. Galler Konventuale wahr. Sie wohnten teils in den Klöstern selbst, teils erfüllten sie ihre Aufgabe von St. Gallen oder regionalen Niederlassungen des Klosters aus, bald als Haupt-, bald als Nebenauftrag.<sup>37</sup>

Ein wichtiges Instrument der geistlichen Landesverwaltung waren die

### *Visitationen,*

die Kontrollbesuche der Klosterleitung in den Pfarreien, Kaplaneien, Gemeinden, Kirchen, Kapellen. Geprüft wurde zweierlei: Erstens Bauten, Kirchengerät, Wohn- und Lebensverhältnisse (*visitatio localis* oder *realis*), und zweitens wurden die wichtigsten Personen, sowohl diejenigen geistlichen als auch diejenigen weltlichen Standes *verhört* (der Ausdruck kommt in den Visitationsberichten vor; *visitatio personalis*). Die „Verhörten“ begegneten den Klosteroberen „Auge in Auge“, d.h. sie konnten ihrerseits auch die lokalen Anliegen und Sorgen an höchster Stelle anbringen. Seit etwa 1600 wurden solche Visitationen regelmässig durchgeführt. Visitator war oft der Abt selbst, begleitet etwa von zwei Mönchen, dem Offizial und einem Konventualen im Rang eines Apostolischen Notars, manchmal waren es zwei Mönche höherer Position, der Offizial oder der Subprior und ein *notarius apostolicus*. Die Visitatoren waren tage- und wochenlang zu Pferd im Klosterterritorium unterwegs.<sup>38</sup> 1742 visitierte Abt Cölestin Guggler alle Gotteshäuser des St. Galler Klosterstaates. Dabei war er mit seiner Begleitung mehr als vierzig Tage lang unterwegs. Die „Inspektionsreise“ und die schlechten Wegverhältnisse machten die Arbeit für die Visitatoren auch körperlich zu einer anspruchsvollen Heraus-

36) Henggeler, passim; Rothenflue Franz, Toggenburger Chronik, Bütschwil 1887; Huber Johannes, wie Anm. 22, 179.

37) Z. B.: P. Dionys Mattlin war als Küchenmeister im Hof Wil auch Beichtiger im dortigen Frauenkloster (Henggeler, Nr. 353); P. Anton Betschart war Offizial und zugleich Beichtiger in Notkersegg bzw. St. Georgen (Henggeler, Nr. 383); P. Markus Buol war als Küchenmeister in Rorschach auch Beichtiger im Kloster St. Scholastika (Henggeler, Nr. 476).

38) Zu den Visitationen: Duft, wie Anm. 31, 66–91; Hollenstein Lorenz, Die Fürstäbte von St. Gallen visitieren das Oberberger Amt (Oberberger Blätter 2010/2011, Gosau SG 2011, 49–73).

forderung – der Abt war ja nicht ein kraftstrotzender Jüngling. Die Visitationsreise 1759 musste der 58-jährige Abt Cölestin im Toggenburg unterbrechen und einen zweitägigen Erholungsaufenthalt in Wil einschalten: *Dort hab ich ausgeruht, weilen ich wegen beständigem Reisen und hartesten Strassen sehr ermattet war, hab mich ein und anders Mahl mit Spazieren erquickt.* Am Ende seiner Visitationsreise, nach dem Besuch von 36 Pfarreien, schrieb er ins Tagebuch: *Ware von der langen Reise nit wenig abgemattet.*<sup>39</sup>

## VI. Die Schweizer Benediktinerkongregation – Unterstützung auswärtiger Klöster

Im Jahre 1602 und in den folgenden Jahren schlossen sich die neun alten Schweizer Benediktinerklöster zur Schweizer Benediktinerkongregation zusammen. Im Rahmen der Gegenreformation hatte diese den Sinn, die Gesamtheit der neun Klöster und jede einzelne Abtei im Innern und gegen aussen zu stärken. Alle Mitgliederklöster hatten neue Verpflichtungen zu übernehmen. St. Gallen war unter den schweizerischen Benediktinerklöstern im ersten Rang. Der Vorsitzende der Kongregation konnte ein St. Galler Abt sein, der Kongregationssekretär ein St. Galler Mönch. Man hatte die Versammlungen der Kongregation, die im Wechsel in den verschiedenen Klöstern stattfanden – etwa alle zwei bis drei Jahre – zu besuchen oder diese Äbtetreffen selbst zu organisieren. Äbte der Kongregation, meistens jeweils zwei, führten die Visitationen in den Partnerklöstern durch.<sup>40</sup>

Im Rahmen der Kongregation bot St. Gallen den schweizerischen Partnerklöstern wiederholt personelle Unterstützung. Davon profitierte gerade etwa Disentis, das häufig Reformbedarf hatte. Der St. Galler P. Tuotilo Brager etwa weilte in drei Malen fast 15 Jahre lang in Disentis und war dort Subprior.<sup>41</sup> P. Bernhard Frank von Frankenberg wurde 1743 gar Abt von Disentis; ausserordentlich tüchtig, stand er dem Kloster bis zu seinem Tod 1763 vor.<sup>42</sup> Ihm wurde von St. Gallen zur Unterstützung P. Beat Keller mitgegeben, der in Disentis

39) Belege für die vorstehenden Details und Zitate zu den Visitationen siehe bei Holenstein, wie Anm. 38.

40) Zur Schweizer Benediktinerkongregation: P. Kiem Martin, Die schweizerische Benediktiner-Congregation in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, Solothurn 1902; HelSac, Bd. III/1/1, Bern 1986, 115–129 (Reinhardt Rudolf); P. Schenker Lukas, Die Schweizer Benediktinerkongregation (Germania Benedictina, Bd. I, St. Ottilien, 1999, 433–476); Abt Schenker Lukas et al., Benediktinische Gemeinschaften in der Schweiz. 400 Jahre Schweizerische Benediktinerkongregation, Gossau SG 2002. Aus der zitierten Literatur geht hervor, dass im Zeitraum 1603 bis 1796 (193 Jahre) während 132 Jahren St. Galler Äbte die Funktion des Ersten Visitators (des Vorsitzenden) ausübten. Unter den Kongregationssekretären im gleichen Zeitraum finden sich sechs St. Galler Konventualen.

41) Henggeler, Nr. 526.

42) Henggeler, Nr. 465.

während einigen Jahren als Dekan und Statthalter wirkte.<sup>43</sup> Nebenbei sei erwähnt, dass die Abtei St. Gallen in Mariaberg-Rorschach zehn Jahre lang den Disentiser Abt Kolumban Sozzi beherbergte, nachdem dieser in seinem Kloster zur Resignation genötigt worden war.<sup>44</sup>

Auf auswärtige Unterstützung war vor allem auch die Abtei Pfäfers angewiesen, die immer wieder sozusagen „ein Sanierungsfall“ war. Nicht nur, aber auch von St. Gallen aus kam Unterstützung. P. Joachim Müller wirkte von 1661 bis 1665 als Statthalter in Pfäfers<sup>45</sup> und P. Antonin von Beroldingen war acht Jahre lang Dekan im Taminakloster.<sup>46</sup>

P. Benedikt Luzenberger, den Abt Bernhard Müller zur Erlernung der Buchbinderkunst nach Muri gesandt hatte, wurde darin so tüchtig, dass er seinerseits einen Einsiedler Pater ausbildete und nach Einsiedeln gerufen wurde, um dort bei der Einrichtung einer Buchbinderwerkstätte behilflich zu sein.<sup>47</sup>

Manch weitere Beispiele personeller Unterstützung von Klöstern der Schweizer Benediktinerkongregation durch St. Galler Mönche könnten angeführt werden.

Im 17. Jahrhundert leistete die Abtei St. Gallen auch einigen ausländischen Klöstern intensive personelle Unterstützung, so den Klöstern Fulda, Ettenheimmünster und Murbach.

Während des Dreissigjährigen Krieges bat Fürstabt Bernhard Schenk von Schweinsberg von Fulda die Abtei St. Gallen um personelle Hilfe zur Durchführung einer Reform in seinem Kloster. Insgesamt zehn St. Galler Kapitularen weilten zwischen 1626 und 1632 in Fulda als enge Mitarbeiter, Berater und Reisebegleiter des Abts. Ein Teil von ihnen ging von Fulda weiter ins nahe Hersfeld zur Unterstützung des dortigen Abtes. Angesichts der Schwedengefahr kehrten alle um 1631/32 nach St. Gallen zurück.<sup>48</sup> Einer der nach Fulda gesandten St. Galler Mönche hat über seinen Aufenthalt schriftlich berichtet, P. Aegidius Jonas.<sup>49</sup>

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich auch das Kloster Ettenheimmünster in einer Reformphase. St. Gallen unterstützte es dabei. 1653 erbat sich das Kapitel von Ettenheimmünster den St. Galler Subprior P. Franz Hertenstein als Abt. Mit Erlaubnis seines Abts Pius Reher sagte P. Franz zu. Man garantierte ihm dabei die Rückkehrmöglichkeit nach St. Gallen, falls zwingende Umstände dies eines Tages erfordern sollten. Er blieb seinem Heimatkloster als *frater adscriptus* auch weiterhin verbunden. Nach der Benediktion 1655 leitete Abt Franz Hertenstein die Abtei Ettenheimmünster 24 Jahre lang. 1679 nötigten ihn kriegerische Ereignisse zum Verlassen seines Klosters. Er kehrte

43) Henggeler, Nr. 488.

44) HLS Bd. 11 (2012), 670 s.v. Sozzi (Urban Affentranger).

45) Henggeler, Nr. 301.

46) Henggeler, Nr. 320.

47) Henggeler, Nr. 236.

48) Henggeler, Nr. 213, 216, 219, 224, 225, 233, 242, 247, 248, 250.

49) Henggeler, Nr. 247. – Der Bericht über den Aufenthalt in Fulda bei P. Chrysostomus Stipplin, StiASG, Bd. 195, 556–569.

nach St. Gallen zurück, wo er noch sieben Jahre lang seinen Lebensabend verbrachte. Ein weiterer St. Galler Kapitular, P. Konrad Holzapfel, kam 1653 als Prior nach Ettenheimmünster, wo er bis 1660 blieb<sup>50</sup>.

Unermüdlich unterstützten die St. Galler Äbte die seit dem Spätmittelalter reformbedürftige Abtei Murbach im Elsass, die immer wieder kriegerischen Ereignissen ausgesetzt war. Mehr als 30 St. Galler Kapitularen, darunter eine ganze Reihe aus dem Elsass stammende, waren zwischen 1616 und dem beginnenden 18. Jahrhundert unter mühsamen Umständen in Murbach aktiv. Die ersten Reformmönche aus St. Gallen kamen auf Bitten von Erzherzog Leopold, Bischof von Strassburg, nach Murbach. Unter ihnen war P. Kolumban Tschudi, der in Murbach Dekan und dann Administrator der Abtei wurde.<sup>51</sup> Er war ausserordentlich tüchtig, förderte Disziplin und Schule, brachte die Ökonomie voran, liess renovieren und bauen. Angesichts der vorrückenden Schweden musste er mit seinem Konvent 1633 fliehen. P. Meinrad von Baden wirkte gegen 40 Jahre lang in Murbach.<sup>52</sup> P. Anselm Meyer war dort 20 Jahre lang Dekan.<sup>53</sup> Während über 20 Jahren förderte P. Pius Knobel als Organist den Gottesdienst und die Musik in Murbach.<sup>54</sup> Pater Kolumban von Andlau wurde zwei Mal, 1662 und 1686, vom Murbacher Kapitel zum Abt gewählt. Das erste Mal hintertrieb der damalige Bischof von Strassburg den Amtsantritt, das zweite Mal nahm P. Kolumban selbst die Wahl nicht an.<sup>55</sup> Um sein Erbe wurde zwischen Murbach und St. Gallen über Jahre heftig gestritten, bis es endlich 1722 zu einem Vergleich kam. Der St. Galler Abt Joseph von Rudolphi hatte nun genug von der Unterstützung ausländischer Klöster. Empört notierte er in seinem Tagebuch die Frage, ob das nun der Lohn dafür gewesen sei, dass St. Gallen Murbach wiederholt vor dem Untergang gerettet habe. Und er folgerte, es sei besser, wenn sich St. Gallen nun auf sich selber konzentriere, statt anderen Abteien zuzudienen.<sup>56</sup>

## VII. Weitere auswärtige Aufenthalte von St. Galler Mönchen

### *Das Studienwesen*

Die meisten St. Galler Mönche absolvierten – vor allem im 17. Jahrhundert, im Zeitalter der Gegenreformation – nach der klosterinternen Ausbildung über Monate und Jahre auswärts Hochschulstudien, vor allem zwischen Profess und Priesterweihe, aber auch nachher. Viele studierten bei den Jesuiten in

50) P. Franz Hertenstein: Henggeler, Nr. 275 und Staerke Paul, Abt Franz Hertenstein von Rorschach 1610–1686 (Rorschacher Neujahrsblatt 47, 1957, 5–12). – P. Konrad Holzapfel: Henggeler, Nr. 308.

51) Henggeler, Nr. 214.

52) Henggeler, Nr. 315.

53) Henggeler, Nr. 316.

54) Henggeler, Nr. 329.

55) Henggeler, Nr. 313.

56) TB Rudolphi 1, 25. Januar 1722.

Villingen, man hörte dort Philosophie und Theologie. An der Jesuitenuniversität Ingolstadt stand das Rechtsstudium im Vordergrund. Vor allem die Benediktineruniversität Salzburg, daneben Rom, Mailand, Paris, Clermont und Dôle im Burgund, waren weitere Studienorte. Zu den Studien konnten Weiterbildungsaufenthalte in anderen Klöstern treten. P. Balthasar Schlory etwa wurde im Kloster Ottobeuren im Bücherschreiben und im Choralgesang ausgebildet. P. Maurus Buol wurde ins Kloster Rheinau geschickt, *damit er etwas von der Architektur erlehre*. Zugleich restaurierte er dort die Chororgel. P. Franz Hertenstein und P. Andreas Hofmann wurden am 27. Februar 1645 nach Einsiedeln gesandt, um sich dort *ein rechte teusche Schrift* anzueignen. P. Aegidius Hartmann begab sich im Rahmen der von Abt Joseph von Rudolphi an die Hand genommenen Reorganisation des Archivs im Januar 1722 in die Abtei Fischingen, *ihr wohl eingerichts Archiv und besonders die Cameralia zu besichtigen und zu erlernen*.<sup>57</sup>

Im 18. Jahrhundert wurde kaum mehr im Ausland studiert: offenbar war im eigenen Kloster genug Potential für die Ausbildung in allen wichtigen Materien vorhanden. Unter den St. Galler Kapitularen gab es zahlreiche Juristen, viele *notarii apostolici*.<sup>58</sup>

Einige St. Galler Kapitularen wirkten als Professoren an der Universität Salzburg, als hervorragendster P. Cölestin Sfondrati, der spätere Abt und Kardinal, der in Salzburg 1680–82 Kirchenrecht dozierte.<sup>59</sup>

### *Spezielle Aufträge und Anlässe zu Aufenthalt auswärts*

Verschiedene spezielle Anlässe konnten St. Galler Konventuale für Tage oder länger an auswärtige Orte führen.

Die Äbte, begleitet in der Regel von einem Konventualen, nahmen etwa an Abtswahlen in anderen Klöstern teil<sup>60</sup> Man schickte Vertreter des Klosters an

57) Studien: siehe Henggeler, fast bei allen Konventualen-Kurzbiographien des 17. Jahrhunderts. – Weiterbildung: Henggeler, Nr. 190 (Schlory), TB Rudolphi 2, 19. Juni 1727; Henggeler, Nr. 476 (Buol); StIASG, Bd. 1932 (Tagebuch Abt Pius Reher), 27. Febr. 1645 und Henggeler, Nr. 275 und 288 (Hertenstein, Hofmann); TB Rudolphi 1, 6. Jan. 1722 und Henggeler, Nr. 463 (Hartmann).

58) Z.B. Henggeler, Nr. 264, 333, 381, 445, 475, 496, 528. – Die apostolischen Notare wurden vom Abt ernannt, vgl. StIASG, Bd. 319, 7–9, 509–512 und Bd. 317, 271 f. sowie TB Rudolphi 2, 20. Dez. 1728.

59) Henggeler, Nr. 345; Vogler Werner, Cölestin Sfondrati als akademischer Lehrer in Salzburg (Grotans Anna, Beck Heinrich and Schwob Anton (Hrsg.), *De consolatione philologiae: Studies in Honor of Evelyn S. Firchov*, Bd. 1, Göppingen 2000, 425–437). In Salzburg dozierten 1651–1653 auch P. Placidus Bridler (Henggeler, Nr. 272) und 1658/59 P. Tutelo Gebel (Henggeler, Nr. 281).

60) Z.B. Henggeler Nr. 438 (vgl. TB Rudolphi 1, 24.–26. Sept. 1723); Henggeler Nr. 486, 487, 488, 500, 552. – P. Basilius Balthasar nahm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an einer ganzen Reihe auswärtiger Abtswahlen teil: Henggeler, Nr. 496.

die Engelweihe in Einsiedeln.<sup>61</sup> Mönche beteiligten sich an theologischen und philosophischen Disputationen in anderen Abteien.<sup>62</sup> Gelegentlich galt es, auswärts zu predigen.<sup>63</sup> Zwei Patres wirkten im Jubeljahr 1700 als deutsche Beichtväter in Rom.<sup>64</sup> Wechselte in Luzern der päpstliche Nuntius, so wurden in der Regel Kapitularen nach Luzern abgeordnet, um den neuen im Namen der Abtei zu begrüßen.<sup>65</sup> Wurde in St. Gallen ein neuer Abt gewählt, so brach er bald einmal in seine Untertanengebiete auf, um – in der „Alten Landschaft“, im Toggenburg, im Rheintal, im Thurgau, in Neuravensburg, in Ebringen – persönlich die Huldigung, d. h. die Loyalitätserklärung durch die lokale Bevölkerung, entgegenzunehmen.<sup>66</sup>

Zur Erholung diente den Mönchen die meist zweitägige Vakanz an einem auswärtigen Ort, oft im „gesunden“ Mariaberg-Rorschach.<sup>67</sup> Kranke, gesundheitlich erholungsbedürftige Mönche wurden zu Bade- und anderen Kuren geschickt. Als Badeort war das Bad des Klosters Pfäfers in der Taminaschlucht hinter Ragaz beliebt.<sup>68</sup>

- 
- 61) Z.B. Henggeler, Nr. 269 (1653: der spätere Abt von St. Gallen P. Gallus Alt predigte an der Engelweihe); Henggeler, Nr. 496 (P. Basilius Balthasar begleitete 1748 Abt Cölestin Gugger zur 800 Jahr-Feier der Engelweihe, 1760 predigte er an der Engelweihe).
- 62) Z.B. Henggeler, Nr. 470 (Disputationen in Fischingen und Muri), 488 (Rheinau), 527 (Muri, Ottobeuren), 528 (Kempten), 534 (Kempten, Rheinau), 592 (Einsiedeln). – TB Rudolphi 1, 18. Aug. 1726: *Duos P.P. Professores auf Disputation in Mererau geschickht*.
- 63) Z.B. Henggeler, Nr. 439 (P. Mauritius Müller predigte 1738 an den grossen Translationsfeierlichkeiten des hl. Pankraz in Wil); Nr. 534 (P. Beda Angehrn, der spätere Abt, predigte 1759 am Rosenkranzfest in Neresheim D, wo sein Cousin Benedikt Maria Abt war); Nr. 592 (P. Bernhard Hannes reiste am 13. Juni 1783 nach Muri, um dort am Dienstag vor Fronleichnam *die österreichische lateinisch und deutsche Jahrzeitpredig ... zu halten*). Vgl. auch Anm. 61.
- 64) Henggeler, Nr. 404 (P. Lukas Jeremias Grass), Nr. 417 (P. Jodocus Müller); die beiden absolvierten gleichzeitig in Rom ein Universitätsstudium.
- 65) Z.B. Henggeler, Nr. 488, 496, 528, 533, 550.
- 66) Z.B. Huldigung des Wileramtes 1655 (StiASG, X 65, fol. 143v); des Toggenburgs 1687 (StiASG, X 43, Nr. 18). – Am 10. Juli 1718 nahm Abt Joseph von Rudolphi die Huldigung in Neuravensburg ein (TB Rudolphi 1). – StiASG, Bd. 891A, 7–12: Huldigungen im ersten Jahr der Regierung von Abt Cölestin Gugger (1740–45); nicht nur in den Stammlanden, sondern auch in Neuravensburg und Ebringen nahm der Abt die Huldigung persönlich entgegen.
- 67) Z. B. TB Rudolphi, 9. Okt. 1719: *Die RR. Patres nacher Rorschach heüt in der Früe in annuam recreationem geschickt ....* Abt Cölestin Gugger begab sich am 24. Juli 1740 nach Rorschach, *um die Luftt zu enderen und die Kräfften zue erholen* (Tagebuch Gugger: StiASG, Bd. 273, sub dato).  
Einige Mönche unternahmen mit Billigung des Abts nicht nur Vakanztage, sondern Vakanzreisen, so z. B. in bayrische Klöster (Henggeler, Nr. 234, 237) oder nach St. Blasien (Henggeler, Nr. 528, 552).
- 68) Z.B. Henggeler, Nr. 286, 300, 438, 455 (Pfäfers); Henggeler, Nr. 594 (Baden); Henggeler, Nr. 599 (St. Moritz); Henggeler, Nr. 221 (Bäder im Württembergischen); Henggeler, Nr. 438 (Geissmolkenkur in Appenzell); Henggeler, Nr. 573 (Eselmilch-

Der eine oder andere Mönch wurde an die eidgenössische Tagsatzung geschickt oder etwa an die Friedensverhandlungen mit Zürich und Bern am Ende des Toggenburger – (1712er-) Krieges und an weitere Konferenzen betreffend das mühsame Verhältnis zwischen Fürstabtei und dem Toggenburg.<sup>69</sup> Verschiedene Mönche vertraten die Abtei auswärts in Prozessen, so in Ulm um die Herrschaft Neuravensburg oder in Rom im Jurisdiktionsstreit mit dem Bistum Konstanz. In letzterem weilte P. Jodocus Metzler zwischen 1607 und 1613 mehrmals und für längere Zeit in Rom<sup>70</sup>.

Andere Mönche waren an den Grenzfestlegungen des Klosterterritoriums in den 1720er und 30er Jahren leitend „im Feld“ tätig. P. Statthalter Benedikt Castorff führte zusammen mit Landeshofmeister Joseph Anton Püntener für die Abtei St. Gallen 1723–28 das grosse Grenzbereinigungsgeschäft mit der Landvogtei Thurgau und dem Bistum Konstanz durch, auf das die heutige Grenze zwischen den Kantonen St. Gallen und Thurgau zurückgeht. Tage-, ja wochenlang war er zu Fuss im Bereich der Grenzverläufe aktiv mit den Marchen- und Marksteinfestlegungen beschäftigt, was *unbeschreibliche Mühe* erforderte<sup>71</sup> Am 14. Juni 1645 standen Dekan und Statthalter von St. Gallen mit sechs anderen Kommissären auf der Sonderegg über Berneck und bereinigten bei einem Augenschein die st. gallisch-appenzellische Grenze in der Gegend. Eine schöne Karte von Berneck, die älteste Karte des Stiftsarchivs, ist ein Nebenergebnis dieser Streitschlichtung.<sup>72</sup>

Überblickt man die grosse Vielfalt an auswärtigen Einsatzmöglich- und –notwendigkeiten der St. Galler Kapitularen, so überrascht die hier vorzubringende Schätzung, dass sich gleichzeitig in der Regel kaum viel mehr als die Hälfte, höchstens zwei Drittel der St. Galler Mönche „zu Hause“ aufhielten, nicht. Fanden eine Abtswahl oder ein Generalkapitel statt, mussten zahlreiche Patres erst nach St. Gallen anreisen, denn zu diesen Anlässen war möglichste Vollzähligkeit gefordert. Als Abt Leodegar Bürgisser 1717 im Exil auf Schloss Neuravensburg starb und die rasche Wahl eines Nachfolgers nötig war, mussten die Konventualen erst aus ihren verschiedenen Exilaufenthalten in Süd-

---

kur in Wil). – Abt Beda Angehrn weilte 1788 zur *cura medica* 2 Monate 12 Tag auf Marienberg-Rorschach (StiASG, Bd. 1281, 264).

69) Z.B. Henggeler, Nr. 436, 463. – An den eidgenössischen Tagsatzungen wurde die Fürstabtei St. Gallen in der Regel durch den Landeshofmeister vertreten, doch gelegentlich waren auch Patres dabei: P. Johann Nepomuk Hauntinger weilte im Frühling 1797 einen Monat lang als stiftsanktgallischer Abgeordneter an der Frauenfelder Tagsatzung (Henggeler, Nr. 607).

70) Henggeler, Nr. 208, 212, 505, 528.

71) TB Rudolphi 2, 28. Febr. 1735; Henggeler, Nr. 438; Vogler Werner und Höhener Hans-Peter, Der Grenzatlant der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen von ca. 1730. Stiftsarchiv St. Gallen Band 1204. Faksimile und Kommentar, Langnau am Albis 1991, v. a. Kommentar, 23–32, 43–50.

72) Hollenstein Lorenz, Bernang. Die älteste Karte von Berneck aus dem Jahr 1645, Faksimile und Begleitheft, Langnau am Albis 2008, v. a. Begleitheft, 7–10.

deutschland „zusammengetrommelt“ werden, bis es zur Wahl Josephs von Rudolphi kommen konnte.<sup>73</sup>

### VIII. „Mönchs-Karrieren“

Eine breite Palette von Aktivitäten der St. Galler Mönche, verschiedenste Aufenthaltsorte: Die meisten St. Galler Konventualen führten ein abwechslungsreiches Leben.

Ein „Mönchsleben“ konnte ohne Weiteres mehr als ein Dutzend Stationen aufweisen. So kam fast jeder Mönch in jungen Jahren für einige Zeit ins Priorat Neu St. Johann. Die meisten begaben sich zu Studien ins Ausland. Dann konnte eine Tätigkeit in St. Gallen folgen. Es mag dann die Stelle eines Pfarrers zu Nesslau im Toggenburg zu besetzen gewesen sein – fast alle Mönche waren einmal oder mehrere Male in der Seelsorge tätig. Vielleicht folgte die Statthalterschaft in Rorschach. Der Abt konnte jemanden wieder nach St. Gallen zurückberufen und etwa zum Münsterpfarrer machen. Es folgten z.B. zwei bis drei Jahre in einem auswärtigen Kloster. Man machte eine Visitationsreise mit. Statthalter in St. Gallen oder Wil waren höhere Aufgaben. Der eine oder andere brachte es schliesslich zum Dekan oder gar zum Abt. Im vorgerückten Alter konnte man es etwa als Unterstatthalter in Wil oder als Beichtiger in einem Frauenkloster etwas ruhiger nehmen.

Die einzelnen „Amtszeiten“ konnten von kurzer, aber auch von langer Dauer sein. Es gibt viele Beispiele von langen und sehr langen Amtsdauern. So war P. Ulrich Hengartner 24 Jahre lang Dekan (1595–1619), P. Iso Walser 26 Jahre Offizial (1759–1785) und P. Johann Nepomuk Hauntinger während 25 Jahren Bibliothekar (1780–1805); nach der Aufhebung des Klosters betreute er die Bibliothek wieder von 1805 bis zu seinem Tod 1823.<sup>74</sup> Gerade auch bei auswärts tätigen Konventualen sind in manchen Fällen lange Amtsdauern festzustellen. P. Modestus Spiess war 24 Jahre lang (1642–1666), P. Bonaventura Kleber 19 Jahre lang (1735–1754) Statthalter auf Marienberg/Rorschach. P. Basilius Rinck von Baldenstein stand während 27 Jahren dem Priorat St. Johann vor (1696–1723), P. Thomas Nideröst während 23 Jahren (1658–1681).<sup>75</sup> Es liessen sich weitere Beispiele anführen.

Auch im weit vom Kloster entfernten Ebringen hielten sich St. Galler Mönche während langen Jahren auf, so als Statthalter P. Tutelo Gebel 18 Jahre (1661–1679), P. Augustin Zagot 16 Jahre (1681–1697) und P. Pirmin Widle 20 Jahre (1743–1763). P. Lukas Graf war 26 Jahre lang Pfarrer zu Ebringen (1635–1639, 1645–1667), P. Gallus Meyer 15 Jahre (1774–1789).<sup>76</sup>

73) TB Rudolphi 1, 16. Dez. 1717. – Vgl. Buner Victor, Offizial Johann Georg Schenkli 1654–1728. Der st. gallische Klosterstaat im Spannungsfeld zürich-bernischer Politik während des äbtischen Exils, 1712–1718, Rorschach 1974, 198–200.

74) Henggeler, Nr. 208, 528, 607.

75) Henggeler, Nr. 242, 448, 363, 292.

76) Henggeler, Nr. 281, 339, 456, 252, 582.

Gesamthaft jedoch lässt sich feststellen, dass mehrfache bis häufige Wechsel von Funktionen und Dienstort das Typische in den Biographien der St. Galler Priestermönche ist. Dies entsprach einigermassen den Beschlüssen der Schweizer Benediktinerkongregation, die 1702 in St. Gallen gefasst wurden. Dort wurde u.a. festgesetzt, dass mit Ausnahme der hochrangigen Stellen alle Amtsinhaber im Kloster und auswärts innerhalb dreier Jahre auszuwechseln seien.<sup>77</sup>

Ein und derselbe Mönch konnte das gleiche Amt mehrmals innehaben.<sup>78</sup> Auch konnte man gleichzeitig mehrere Aufgaben nebeneinander ausüben. So war der Subprior in der Regel gleichzeitig Novizenmeister.<sup>79</sup> Wir finden einen Küchenmeister, der zugleich Gastpater war.<sup>80</sup> Ein anderer war Unterstatthalter, Bursarius und Kellermeister<sup>81</sup>, ein Vestiar zugleich Direktor der klösterlichen Buchdruckerei.<sup>82</sup> Mancher Archivar fungierte zugleich als Kapitelssekretär<sup>83</sup>, ein Küchenmeister in Rorschach wirkte gleichzeitig als Kaplan in Untereggen.<sup>84</sup> Fast jeder Mönch wurde ein- oder mehrmals als Lehrer oder Pfarrer eingesetzt.

Jeder Mönch hatte also eine gewisse „Laufbahn“. Diese Ämterfolgen waren aber nicht systematisch geregelt. Es gab nicht eine feste Aufstiegsleiter von untergeordneten zu höheren Positionen. Bedeutendere und weniger gewichtige Tätigkeiten wechselten ab. Gewiss sind tüchtige Patres kontinuierlich in höhere Aufgaben aufgestiegen. Die Verteilung der Tätigkeiten erfolgte aber ohne System, eher zufällig. Die Funktionen wurden nicht im Sinne von „Laufbahnstufen“ verteilt, sondern der Abt setzte, wenn irgendwo ein neuer Mann nötig wurde, z.B. bei Erkrankung oder Tod eines Amtsinhabers, denjenigen Mönch ein, der gerade verfügbar und für den „Posten“ geeignet war.

Die meisten Mönche wurden in verschiedenen Funktionen, vielseitig eingesetzt. Es gab aber auch klar in eine Richtung orientierte Karrieren. Der eine oder andere Mönch mit besonderer Begabung als Lehrer wurde fast ausschliesslich als solcher eingesetzt<sup>85</sup>, ein Anderer hatte den Schwerpunkt in der Seelsorgetätigkeit<sup>86</sup>, wieder Andere in der Musik<sup>87</sup> oder als Prediger.<sup>88</sup>

Die Zuteilung der Ämter an die Mönche lag allein in der Machtfülle des Abts. Er ernannte sie in bestimmte Funktionen. Der betreffende Mönch hatte

77) Kiem, wie Anm. 40, 32. – In diesem Zusammenhang passt die Feststellung von Joachim Salzgeber (Salzgeber, wie Anm. 1, 157), dass es im Kloster „persönliche, anregende, abwechslungsreiche Tätigkeitsgebiete gab. Bis ins Alter hinein erhielten so die Mönche durch ihre Beschäftigung, oder sogar durch den Wechsel ihres Amtes immer wieder einen Anstoss zu neuer Entfaltung ihrer Energie.“

78) Z.B. Henggeler, Nr. 225 (Statthalter in Ebringen), Nr. 381 (Bibliothekar).

79) Z.B. Henggeler, Nr. 212, 245, 314, 417, 479.

80) Henggeler, Nr. 525.

81) Henggeler, Nr. 466.

82) Henggeler, Nr. 486.

83) Z.B. Henggeler, Nr. 314, 323, 377, 527.

84) Henggeler, Nr. 381.

85) Z.B. Henggeler, Nr. 263, 266.

86) Z.B. Henggeler, Nr. 347, 378, 536.

87) Z.B. Henggeler, Nr. 330, 380.

88) Z.B. Henggeler, Nr. 439, 496.

den Entscheid des Abtes anzunehmen. Der Abt konnte mit dem Gehorsam seiner Konventualen rechnen, ist doch der Gehorsam eine zentrale Bestimmung in der Ordensregel. Diese fordert (Kap. 5), dass es *kein Zögern* geben dürfe, *sobald der Obere etwas befohlen hat*. Die Mönche haben eine Anordnung auszuführen, *als hätte Gott selbst es befohlen*. *Persönliche Interessen* haben sie zurückzustellen, den *eigenen Willen* aufzugeben. Noch mehr: Der Mönch hat in positiver Stimmung, *nicht lustlos oder gar mit Murren oder offener Widerrede* zu gehorchen.<sup>89</sup> P. Hermann Schenk verzichtete laut P. Ildefons von Arx nach dem Willen des Abts auf die ihm angebotene Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars in Wien.<sup>90</sup> P. Ämilian Hafner lehnte 1804 auf Wunsch des Abtes einen Ruf an die Universität Salzburg ab.<sup>91</sup> Es gibt kaum Beispiele von Mönchen, die bei einem „Einsatzbefehl“ quasi reklamierten. P. Moritz Müller, ein besonders gelehrter Mönch, grosser Prediger, beliebter Pfarrer, wurde vom Abt, da dieser gerade niemand Anderen zur Hand hatte, als Beichtiger ins Frauenkloster St. Maria Wattwil geschickt.<sup>92</sup> Das passte ihm gar nicht, lesen wir im Tagebuch des Abts.<sup>93</sup> Ob dieser auf seinen Entscheid zurückkam oder nicht, wissen wir nicht.

Wünschte ein Mönch ein Amt aufzugeben, z. B. aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen, so hatte er den Abt um Entlassung aus der betreffenden Funktion zu bitten. P. Athanas Gugger, der bedeutende Dramatiker unter den St. Galler Mönchen und ein begnadeter Lehrer, wurde als Landpfarrer nach Wildhaus berufen. Dort gefiel es ihm offensichtlich überhaupt nicht. Er bat kniefällig und unter Tränen um Befreiung von diesem Amt und erklärte sich dabei bereit, jede noch so geringe Tätigkeit an der Schule zu übernehmen. Abt Gallus Alt entsprach seinem Flehen und berief ihn ins Lehramt zurück.<sup>94</sup>

Es gab Mönche mit einer steilen Karriere; eine solche hatte etwa der aus Süddeutschland stammende Pius Reher. Schon zwei Jahre nach der Priesterweihe wurde er ins hohe Amt des Offizials berufen, ein Jahr später war er bereits Subprior und Novizenmeister, und nach weiteren fünf Jahren wurde er zum Fürstabt und Landesherrn gewählt.<sup>95</sup>

Es gab aber auch Mönche, die weder zum Studium noch für höhere Posten geeignet waren. Auch deren Fähigkeiten wurden genutzt. Einer beschäftigte sich mit Kalligraphie, mit Gärtnerei und mit dem Destillieren gebrannter Wasser.<sup>96</sup> Ein Anderer sammelte Heilkräuter und destillierte heilkräftige Wasser – er war im ganzen Toggenburg bekannt. Dazu liebte er die Krankenpflege.<sup>97</sup>

---

89) Steidle, wie Anm. 2, 32 f.

90) Henggeler, Nr. 381.

91) Henggeler, Nr. 619.

92) Henggeler, Nr. 439.

93) TB Rudolphi 2, 23. Juli 1737.

94) Henggeler, Nr. 263: Bitte um Entlassung, weitere Bsp.: Henggeler, Nr. 235, 417, 525, 537, 546: Bd. 273 (Tagebuch Cölestin Gugger), 15. Nov. 1740 (Henggeler, Nr. 413).

95) Henggeler, Nr. 245.

96) Henggeler, Nr. 280.

97) Henggeler, Nr. 290.

Stellt man sich ein Kloster vor, so denkt man an einen friedlichen, ruhigen Ort, der mit einer Mauer von der Welt abgeschirmt ist. Das mag für ein kontemplatives Frauenkloster gelten. Anders eine Benediktinerabtei wie St. Gallen. Keine Mauern geschlossen die Mönche ein, sie hatten recht viel freies Denken, weiträumige Bewegungs- und zahlreiche Entfaltungsmöglichkeiten. Eine Vielzahl von Funktionen inner- und ausserhalb des Klosters an ganz verschiedenen Orten und mit ganz verschiedenen Aufgaben stand ihnen zur Verfügung. Mönch in der Fürstabtei St. Gallen: Eine attraktive Tätigkeit! Man hätte eigentlich neidisch auf die St. Galler Mönche sein müssen.

### Die *patres expositi* des Klosters St. Gallen

1602 wurde die Schweizer Benediktinerkongregation zur Stärkung der ihr zugehörigen Klöster gegründet.<sup>98</sup> Von Anfang an befassten sich die beteiligten Äbte, die sich regelmässig – alle zwei bis drei Jahre – zu „Arbeitstagen“ versammelten, unter anderem auch mit der Frage, ob es angesichts der in der Regel festgehaltenen Forderung nach *stabilitas loci* zulässig sei, Mitglieder ihrer Konvente über längere Zeit auswärts wirken zu lassen. Angesichts der auswärtigen Besitzungen der Abteien und des Mangels an Weltpriestern waren Einsätze von Konventualen ausserhalb der Klöster unumgänglich. So rückte man von der ursprünglichen benediktinischen Usanz ab und interpretierte, die *stabilitas loci* binde nicht unbedingt an den Ort, wo das Kloster stand, sondern verlange lediglich den Verbleib der betreffenden Konventualen in der angestammten Klostergemeinschaft.<sup>99</sup>

Der Kongregation ging es vor allem um die Hebung der Disziplin in den einzelnen Klöstern. Ihre entsprechenden Vorschriften, Beschlüsse und Statuten von 1602, 1636, 1702, 1748 und 1757 sowie die Rezesse der Äbteversammlungen legten auch den Umgang mit den *patres expositi* fest. Sie akzeptierten den Einsatz von Konventualen an auswärtigen – auch weit entfernten – Orten, stellten aber an die betreffenden Mönche strenge Anforderungen wie Einhaltung des Armutgelübdes, Bewahrung des klösterlichen Geistes und der Verbundenheit mit dem eigenen Konvent, Stundengebet, Meditation, geistliche Lektüre, tägliches Messelesen, wöchentlichen Bericht, vorbildliche Lebensführung, Vorsicht beim Umgang mit Frauen usw. Wichtig war die jährliche Absolvierung von Exerzitien im eigenen Kloster. Die *expositi* sollten sich im Umgang mit ihrer weltlichen Umgebung nicht dem klösterlichen Leben und Geist entfremden und sich nicht weltlichen Verlockungen aussetzen. Wo möglich, sollten auswärts tätige Mönche einen weiteren Pater aus ihrem Konvent bei sich haben.<sup>100</sup>

98) Zur Schweizer Benediktinerkongregation siehe Anm. 40.

99) Vgl. Baumann Anton, Die Fürstabtei St. Gallen unter Abt Diethelm Blarer von Wartensee 1530–1564, Diss. theol. Freiburg i.Ü. 1948 (Manuskript im StiASG), 82.

100) Kiem, wie Anm. 40, 4, 7 ff., 31 ff, 35; P. Staub Athanasius OSB, De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae, Einsiedeln – Salzburg 1924, 1–65; P. Schenker

In der Fürstabtei St. Gallen des 17./18. Jahrhunderts waren in der Regel etwa 25 Konventualen, d.h. etwa ein Drittel bis ein Viertel der Mönche, ausserhalb des Klosters tätig, wie oben schon dargelegt, als Verwalter von Klosterbesitzungen, als Pfarrherren, als Beichtiger in Frauenklöstern.

Bereits Abt Diethelm Blarer beim Wiederaufbau des Klosters St. Gallen nach der Reformation hatte sich mit der Frage der *patres expositi* zu befassen. Laut einem Dekret von Abt, Dekan und Konvent von 1542 verloren ausserhalb der Abtei wohnende Konventualen ihre Rechte und ihre Stellung im Konvent, sollten diese aber bei ihrer Rückkehr von der auswärtigen Tätigkeit wieder erhalten. 1560 erfolgte ein neuer Kapitelsbeschluss: Angesichts des Mangels an Weltpriestern müsse man auch Konventualen als Pfarrer einsetzen. Diese hätten den Ordensgeist zu bewahren und in schwarzer Kleidung und *Priesterbarrett* wie die Konventualen im Kloster aufzutreten. Bei Wohlverhalten und tüchtiger Amtsführung solle ein solcher Pfarrer mit vollen Rechten zu wichtigen Kapiteln und zu Abtwahlen beigezogen werden. Ein weiteres Kapitelsdekret von 1561 legte fest, dass die *expositi* jedes Jahr zum allgemeinen Kapitel in St. Gallen zu erscheinen hatten.<sup>101</sup>

Auch Abt Diethelms Nachfolger waren mit dem Problem der *expositi* konfrontiert. Abt Gallus Alt (1654–1687) verpflichtete die Statthalter und ihre *socii*, also etwa den Unterstatthalter, und die Pfarrherren zu jährlichen geistlichen Exerzitien von 10 bis 12 Tagen.<sup>102</sup> Im Tagebuch von Abt Cölestin Sfondrati ist zu lesen, er habe angeordnet, der Offizial solle *mit allem Ernst* allen Pfarrern befehlen, nicht mehr als eine Magd im Hause zu dulden.<sup>103</sup> Auch Abt Cölestin Gugger von Staudach legte Wert auf die *exercitia spiritualia* der *expositi*. Am 22. September 1744 etwa trafen diese in St. Gallen ein, um am Generalkapitel teilzunehmen. Es fand am Vormittag des 23. statt; am Nachmittag empfing der Abt die *expositi*: *Nach Mittag habe mit anwesenden patribus expositis privatim mit jedem geredet*. Am 24. befasste er sich wieder mit ihnen: *Habe ... den ganzen Tag zugebracht mit Ertheilung der Audientz patribus expositis*.<sup>104</sup>

#### *Abt Joseph von Rudolphi (1717–1740)*

Am intensivsten beschäftigte sich mit den *patres expositi* Abt Joseph von Rudolphi. Während des Exils im Toggenburgerkrieg 1712 bis 1718 hielten sich die St. Galler Mönche an verschiedensten Orten im In- und Ausland, in Klöstern und Pfarreien auf. Sie befanden sich damit nicht mehr in ihrer St. Galler Klostersgemeinschaft und gewöhnten sich offenbar an ein etwas freieres Leben als das, welches die Benediktregel vorschrieb. Joseph von Rudolphi wurde, wie bereits erwähnt, von einem „aus allen Himmelsrichtungen“ her zusam-

---

Lukas, wie Anm. 40, 457–460. – StiASG, Rubr. 39/Fasz. 1 (Rezesse der Kongregation).

101) Baumann, wie Anm. 99, 82–85.

102) StiASG, Bd. 266 (Tagebuch Gallus Alt), 11. Okt. 1679.

103) StiASG, Bd. 271 (Tagebuch Sfondrati), 9. Aug. 1687.

104) StiASG, Bd. 274 (Tagebuch Cölestin Gugger), 22.–25. Sept. 1744.

mengekommenen Konvent in Neuravensburg zum Abt gewählt. Vielleicht hat dieser Anfang seiner Regierung in ihm ein tiefes Bedürfnis entstehen lassen, seine Mönche streng nach der Regel beisammen zu halten.<sup>105</sup>

Zunächst sah er sich genötigt, Massnahmen zur Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin zu ergreifen. Er ermahnte die Mönche, die alte Disziplin im Kloster wieder strikte zu beachten und stellte den früheren Tagesablauf in der Mönchsgemeinschaft wieder her.<sup>106</sup> Regelmässig visitierte er die Zellen und liess daraus wegräumen, was nicht dahin gehörte: *Hab die cellas religiosorum more solito visitirt und die superflua amputirt.*<sup>107</sup> Zum 4. Dezember 1719 kommt in Abt Josephs Tagebuch zum Ausdruck, dass die auswärts wirkenden Konventualen einen negativen Einfluss auf die klösterliche Disziplin hatten: *Weilen die exules religiosi unterschiedliche mores mit sich nacher Haus gebracht, die ein grosse Verhinderung der klösterlichen Zucht waren, hab ich heut mit den patribus senioribus consultirt, wie die disciplina antiqua s. Galli aufzubringen sey.*<sup>108</sup>

Abt Joseph dachte offenbar schon bald nach seinem Regierungsantritt daran, seine auswärts tätigen Konventualen ins Kloster zurückzubeordern. Im Priorat Alt St. Johann waren nach dem Umzug der Klostersgemeinschaft nach Neu St. Johann 1629 in der Regel zwei St. Galler Konventualen tätig. Der Abt wollte sie nun durch Weltpriester ersetzen. Er warf die Frage auf, ob es notwendig sei, in Alt St. Johann Religiöse zu haben und nicht Weltpriester.<sup>109</sup> Dies gefiel der lokalen Bevölkerung nicht. Am 5. Oktober 1718 baten *etliche catholische Alt St. Johanner* den Abt, ihnen ihren Pfarrer, den St. Galler Pater Ulrich Strauss, zu lassen.<sup>110</sup> So geschah es auch, bis in den Herbst 1726 versahen St. Galler Mönche die Pfarrei Alt St. Johann. Dann aber drohte der Weggang des beliebten Pfarrers P. Mauritius Müller. Die Alt St. Johanner reagierten, wie zum 22. Oktober 1726 im Tagebuch des Abts zu lesen ist: *Catholisch – und Uncatholische [ von Alt St. Johann] bäten ihn, den P. Mauritius ihnen nicht von der Pfarrey zu nemmen.* Im Frühling 1727 schickte Abt Joseph aber einen Weltpriester nach Alt St. Johann und berief P. Mauritius auf einen neuen Posten in St. Gallen.<sup>111</sup> Doch nur gut zwei Wochen später meldeten sich *bey dreyssig Mann von Alt St. Johann* mit der Forderung, ihnen ihren Pater zurückzugeben.<sup>112</sup> Im Sommer 1727 ersetzte Abt Josef auch den Pfarrer von Hemberg, einen seiner Mönche, wegen Mangel der Religiösen für den Chor in St. Johann [Neu St. Johann] durch einen Weltgeistlichen.<sup>113</sup> Unter dem 19. September 1727 wandten sich Prior und Konvent von Neu St. Johann brieflich an Abt Joseph. Der Prior

105) Vgl. oben, 299; Henggeler, 154; Buner, wie Anm. 73.

106) TB Rudolphi 1, 15. Und 16. Okt. und 25. Nov. 1718.

107) TB Rudolphi 2, 10. März 1733. – Vgl. auch TB Rudolphi 1, 23. Mai 1720 und 17. März 1722; TB Rudolphi 2, 14. März 1724.

108) TB Rudolphi 1, 4. Dez. 1719.

109) StiASC, Bd. 323, 476–493, 500–522, 617sq.

110) TB Rudolphi 1, 5. Okt. 1718.

111) Henggeler, Nr. 439; TB Rudolphi 2, 22. Okt. 1726, 5. April und 6. Mai 1727.

112) TB Rudolphi 2, 22. Mai 1727.

113) TB Rudolphi 2, 28. Juli 1727.

schrieb, *heute* habe der St. Johanner Subprior ihn im Namen sämtlicher sich gerade in Neu St. Johann aufhaltender *Mönche* aufgefordert, den Abt inständig zu bitten, Alt St. Johann nicht ohne St. Galler Religiösen zu *lassen*. Ihre Anwesenheit sei wichtig, um das dortige religiöse Leben zu sichern, und überdies könne man doch nicht den Ort, wo das Kloster gegründet worden sei, veröden und verschwinden lassen.<sup>114</sup> Am 23. September sprachen erneut Alt St. Johanner *in zimlicher Anzahl* vor mit der Forderung, *ihnen widerumb ein Religiosen als Pfarrherrn zu geben*.<sup>115</sup>

Offensichtlich war der St. Galler Konvent mit dem Vorgehen des Abts nicht einverstanden. Schon am 11. September notierte Abt Joseph in seinem Tagebuch, die Abberufung des Ordenspfarrers von Alt St. Johann habe *grosse motus* unter den Religiösen *erweckt*. Sowohl der Konvent von Neu St. Johann als auch derjenige von St. Gallen selbst forderten die Wiedereinsetzung eines Konventualen in Alt St. Johann, und sie drohten dem Abt, nötigenfalls eine Visitation durch die Kongregation zu verlangen.<sup>116</sup> Nun gab Abt Joseph nach und schickte P. Mauritius Müller nach Alt St. Johann zurück, und bis zum Ende der Fürstabtei waren die Pfarrer von Alt St. Johann St. Galler Konventualen. Abt Joseph hatte damit die Wogen im Konvent geglättet und konnte nun feststellen, *aller motus, der motus utriusque conventus* (also von St. Johann und St. Gallen), habe sich wieder *gelegt*.<sup>117</sup>

Abt Joseph blieb aber bei seiner Meinung, St. Galler Patres auf auswärtigen Posten einzusetzen sei nicht gut. Es sind verschiedene kürzere und längere Texte überliefert, die sich mit den *expositi* befassen, vor allem auch handschriftlich festgehaltene Überlegungen des Abts selbst.<sup>118</sup> Dazu beauftragte er 1727 auch den eben genannten brillanten Theologen P. Mauritius Müller, ein Gutachten zu den *expositi* zu verfassen. Der Pater lieferte dieses ab, er kam zum Ergebnis, es sei nicht gut Patres auswärts zu beschäftigen. Der Titel seiner Stellungnahme lautete: *Quaestio et resolutio (negativa) an licitum sit, religiosos St. Gallenses ad curas parochiales vel oeconomias extra monasterium exponi*.<sup>119</sup>

In den Texten zum Problem der *expositi* sind etwa die folgenden Argumente festgehalten. Unter den *rationes pro expositione religiosorum* wird aufgeführt, es sei bereits überaus langjährige und von höchsten kirchlichen Instanzen befürwortete Praxis, dass in auswärtigen Statthaltereien und Pfarreien hervorragende Konventualen eingesetzt würden. Jede Neuerung in dieser Hinsicht würde Unruhe und Opposition in die Klostersgemeinschaft bringen. Religiösen – eifriger in der Seelsorge, beispielgebender – garantierten ein gutes religiöses Leben und den religiösen Frieden in ihren Einsatzgebieten besser als Weltpriester. Weil sie genauere Kenntnis der Rechte des Klosters hätten, könnten sie diese auch besser verteidigen und liessen sich weniger von weltlichen Behör-

114) StiASG, Bd. 326, 218.

115) TB Rudolphi 2, 23. Sept. 1727. Vgl. auch StiASG, Bd. 325, 810 f.

116) TB Rudolphi 2, 11./20./24. Sept. 1727.

117) TB Rudolphi 2, 24./25. Sept. 1727.

118) StiASG, Bd. 323, 609–611, 613–616, 625–636, 641–684.

119) StiASG, Bd. 326, 303–321.

den beeinflussen und unter Druck setzen. Überdies könne man Mönchen, die Mühe hätten mit dem Gemeinschaftsleben, als Unruhestifter im Konvent neutralisieren, indem man sie auswärts sinnvoller einsetze. Im Weiteren sei der Abt nicht befugt, eigenmächtig etwas zu ändern, das in der Kongregation gelte, und die Statuten der Kongregation befürworteten doch auswärtige Einsätze der Religiösen.<sup>120</sup>

Abt Joseph gewichtete die *rationes contra expositionem* höher als die pro-Argumente. Die *expositi* könnten auf ihren Aussenposten freier und ungebundener leben als in der Klostersgemeinschaft, nämlich *iuxta proprium iudicium*. Sie beobachteten ihre Gelübde – *vota paupertatis, castitatis et obedientiae* – laxius (nachlässiger, lascher) als zu Hause. Sie bewegten sich nicht im Mönchsverband, sondern in der Welt draussen, was ihnen in klösterlicher Hinsicht nicht gut tue. Auch ein grundsätzliches Argument wird aufgeführt, nämlich, die auswärtige Tätigkeit widerspreche völlig der ursprünglichen Berufung des Mönchs.<sup>121</sup> Abt Joseph verwies besonders auch auf jenen Punkt der Regel, welcher besagt, er sei vor Gott für das regelgetreue Verhalten seiner „Herde“ verantwortlich und müsse jede Gefahr bezüglich der Mönchsberufung von seinen Religiösen fernhalten.<sup>122</sup>

Der Konvent jedoch wehrte sich gegen die Abschaffung der auswärtigen Tätigkeit der Mönche und verlangte die Herbeirufung der Visitatoren der Kongregation. 1726 visitierten Abt Ambros Müller von Pfäfers und Abt Gerold Haimb von Muri das Kloster St. Gallen.<sup>123</sup> Abt Joseph schrieb dazu, die beiden hätten angeordnet, dass er bezüglich der *expositi* alles bei der üblichen Regelung – also weiterhin auswärtige Einsätze der Mönche – belasse. Seine Bedenken wegen seiner Verantwortung vor Gott hinsichtlich der Lebensführung der Mönche zerstreuten sie, sie nahmen diese Verantwortung vor Gott auf sich. Abt Joseph gab nun nach: *Bereitwillig*, notiert er, habe er gehorcht, froh darüber, dass sie *die Rechenschaft gegenüber Gott übernommen* hätten, und *sic tandem navis mea diu hinc inde in mari pulsa, vento obedientiae litori appulit*.<sup>124</sup>

Für sich allerdings blieb Abt Joseph weiterhin bei seiner Meinung, was aus einer Stelle in seinem Tagebuch zum 6. August 1737 hervorgeht. An diesem Tag bewilligte er den Klosterfrauen von Altstätten einen Beichtiger aus den Reihen seiner Mönche, *obwohl ich die Religiösen sehr ungerne aus dem Kloster lasse, wohin sye einzig ordinarie berueffen*.<sup>125</sup>

Abt Joseph akzeptierte also unfreiwillig die gängige Praxis, Mönche auswärts einzusetzen. Er achtete aber darauf, dass sie konsequent alljährlich ihre mehrtägigen *exercitia spiritualia* im Kloster in St. Gallen absolvierten, damit sie so wenig dem klösterlichen Gemeinschaftsleben gemäss der Regel entfremdet wurden. Besonders in den 1720er Jahren, als ihn die Problematik der *expo-*

120) StiASG, Bd. 323, 613 f., 643–648.

121) StiASG, Bd. 323, 613 ff.

122) StiASG, Bd. 323, 625.

123) StiASG, Bd. 323, 615 f.

124) Wie Anm. 123.

125) TB Rudolphi 2, 6. Aug. 1737.

*siti* intensiv beschäftigte, notierte er es regelmässig, wenn sie diese Pflicht erfüllten.<sup>126</sup> Dabei ging er – wie seine Vorgänger und Nachfolger selbst oft vom Kloster abwesend – mit dem guten Beispiel voran und unterzog sich ebenfalls regelmässig den Exerzitien.<sup>127</sup>

Für Abt Joseph von Rudolphi war also eine *vita monastica* mit voller Beachtung der Regel wichtig. Diesbezüglich hatte er mit der Aussenstation im oberen Toggenburg, mit dem Priorat Neu St. Johann, keine Probleme. Zwar lebten die St. Johanner Mönche ausserhalb des St. Galler Klosters, zu dessen Konventualen sie gehörten, doch bildeten sie einen wohlfunktionierenden eigenen Konvent. Neben dem Prior und Statthalter hatten sie einen Subprior, es lebte, wie erwähnt, immer etwa ein Dutzend St. Galler Mönche dort, was gemeinsames Stundengebet und Chorgesang ermöglichte. Die Filiale Neu St. Johann war ein Kloster wie das Hauptkloster in St. Gallen. Auch in St. Johann konnte eng an der Regel orientiert gelebt werden. Dokumente unterschrieben die Mönche in St. Johann z.B. mit *devotissimi filij prior et conventus s. Joannis*.<sup>128</sup>

Eng mit dem Priorat St. Johann verbunden waren die vom Kloster im oberen Toggenburg als Pfarrer eingesetzten Konventualen. Ihnen wurde eine eigene *institutio* gewidmet. Diese verlangte von ihnen tägliche Meditation und geistliche Lesung. Vor allem aber hätten sie sich als Mitglieder des St. Johanner Konvents zu betrachten und seien dem dortigen Prior unterstellt. Wenn sie nach Neu St. Johann kämen, seien sie dort nicht Gäste, sondern normale Konventualen, und sie hätten sich entsprechend zu verhalten und am klösterlichen Tagesablauf teilzunehmen. Sie hätten auch ihre eigenen Zellen in Neu St. Johann.<sup>129</sup> Manche obertoggenburger Pfarrer residierten nicht in ihren Pfarreien, sondern betreuten die betreffende Pfarrei von Neu St. Johann aus. Anders als andere auswärts als Pfarrer eingesetzte Konventualen hatten die obertoggenburger Pfarrherren also Anschluss an eine lebendige Mönchsgemeinschaft.

In Wil und Rorschach hingegen hielten sich zu wenige St. Galler Religiösen auf, als dass man von einem Klosterverband hätte sprechen können. Im Falle von Rorschach dachte Abt Joseph an Ausbau und Aufwertung, damit auch dort ein Gemeinschaftsleben unter der Regel möglich geworden wäre. So ist in einem seiner eigenhändigen Texte zu lesen: *Oeconomia Rosacensis könnte besetzt werden mit 10 Religiösen, welche die noctique den Chor halten, idem die Clausur*

126) Z.B. TB Rudolphi 1, 3. Sept. 1720 (Statthalter Wil, Statthalter Ebringen), 8. März 1722 (Küchenmeister Wil); TB Rudolphi 2, 7. Dez. 1723 (Statthalter Rorschach), 26. März 1726 (Küchenmeister Rorschach), 20. Nov. 1726 (Pfarrer Ebringen), 26. Feb. 1730 (Pfarrer Stein), 6. Sept. 1737 (Pfarrer Wil). – Vgl. auch Bd. 273 (Tagebuch Cölestin Gugger), 8. Dez. 1740 (Küchenmeister Wil, Pfarrer Alt St. Johann).

127) Z.B. TB Rudolphi 1, 8./15. Dez. 1720, 13./20. Dez. 1722; TB Rudolphi 2, 7./17. Dez. 1725. – Auch Abt Josephs Nachfolger, Cölestin Gugger, nahm die *exercitia spiritualia*, die *recollectio spiritualis* ernst, wie aus seinem Tagebuch hervorgeht: z. B. Bd. 273, 8. Dez. 1740, 23. Jan. 1741, 3. Sept. 1741, 24.–27. Dez. 1741.

128) StIASG, Bd. 323, 679; Bd. 326, 218.

129) StIASG, Rubr. 30/Fasz. 1.

und andere monastica exercitia, als ein wahres Kloster, wie zu St. Johan.<sup>130</sup> Realisiert wurde diese Idee nicht.

Ganz anders als in St. Johann präsentierte sich die Situation des stift-st. gallischen Statthalters im breisgauischen Ebringen. Er war ein wirklicher *expositus*, und der Abt nahm sich seiner besonders an, wie aus einer späteren Instruktion Abt Cölestin Guggers *pro oeconomio Ebringensi* von vom 9. März 1763 hervorgeht.<sup>131</sup> Von den 18 Punkten, die der Statthalter zu beachten hatte, betreffen zwei Drittel seinen Status als *expositus*. Da er weit weg von seinen Oberen und seinem Kloster weile und unter Weltlichen lebe, sei er in beträchtlicher Gefahr, weltlichen Geist anzunehmen (*ne in mundo mundanum spiritum induat*). Deshalb sei es in seinem Fall besonders wichtig, dass er in die Regel eingebettet bleibe und dass er den st. gallischen benediktinischen Geist in sich bewahre und *nähre*. Um die negativen Einflüsse, denen er fernab vom Kloster ausgesetzt sei zu neutralisieren, solle er jedes Jahr acht oder zehn Tage zu geistlichen Exerzitien nach St. Gallen kommen, was er übrigens bequem mit seiner jährlichen Rechnungsablage im Kloster verbinden könne. Und – wie es die Kongregationsstatuten vorschrieben – sollen keine Frauen in seinem Wohnsitz, dem Schloss Ebringen, wohnen, und er solle möglichst alle anfallenden Arbeiten durch Männer erledigen lassen. Auch ausserhalb seiner Residenz solle er nur zurückhaltend und nur unter Anwesenheit von Zeugen auftreten. Weiter solle er gemeinsam mit dem Ebringer Pfarrer und dem (weltlichen) Amtmann Tafel halten und dies massvoll, sowohl was die Speisen als auch die Dauer des Essens betreffe. Auch sei es wichtig, dass er mit seinem *religioso confratri* (Unterstatthalter, Pfarrer) ein gutes Verhältnis pflege.

Unter Abt Joseph wurde ernsthaft erwogen und versucht, die Herrschaft Ebringen (mit Norsingen) zu veräussern.<sup>132</sup> Dazu kam es indes nicht. Noch unter den Äbten Beda Angehrn (1767–1796) und Pankraz Vorster (1796–1805) spielte Ebringen eine wichtige Rolle im St. Galler Klosterstaat,<sup>133</sup> und noch bis 1824, 18 Jahre nach dem Verkauf der breisgauischen Besitzungen des Klosters St. Gallen durch den Kanton an die Markgrafschaft von Baden, wirkten St. Galler Konventualen als Ebringer Pfarrer.<sup>134</sup>

130) StIASG, Bd. 323, 679.

131) StIASG, Rubr. 29/Fasz. 2.

132) TB Rudolphi 2, 1. Juli und 31. Aug. 1726, 30. Aug. 1727; 8., 10., 11., 12., 26. Febr. 1738. – Schon 1652 war im St. Galler Kapitel diskutiert worden, ob man Ebringen verkaufen solle; man konnte sich indes nicht dazu entschliessen; siehe StIASG, Bd. 263 (Tagebuch Gallus Alt), 30. Aug. 1652.

133) HelSac, Bd. III/2/1, 138 f.; Henggeler, 161. – Abt Pankraz Vorster hatte in Ebringen vom 17. Aug. 1801 bis zum 4. Juni 1803 und vom 8. Okt. 1803 bis zum 26. Sept. 1805 Aufenthalt, vgl. Tagebuch Vorster im Nachlass Vorster, StIASG.

134) P. Valentin Hagge (Henggeler, Nr. 601) war von 1796–1814, P. Ämilian Hafner (Henggeler, Nr. 619) 1814–1824 Pfarrer von Ebringen.

## Abkürzungen

HelSac	Helvetia Sacra
Henggeler	Henggeler P. Rudolf, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
StiASG	Stiftsarchiv St. Gallen
StiBiSG	Stiftsbibliothek St. Gallen
TB Rudolphi	Tagebuch des St. Galler Abts Josef von Rudolphi: Bd. 1 (StiASG, Bd. 272 A; 1717–1722); Bd. 2 (StiASG, Bd. 272 B; 1723–1740)